

MARKEL HOLDINGS GMBH

SFCR 2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	13
B. Governance-System.....	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der Internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing	29
B.8 Sonstige Angaben	31
C. Risikoprofil.....	32
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Gegenparteiausfallrisiko	37
C.4 Liquiditätsrisiko	37
C.5 Operationelles Risiko	38
C.6 Andere wesentliche Risiken	39
C.7 Sonstige Angaben	40

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1 Vermögenswerte	43
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	50
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	53
D.5 Sonstige Angaben	54
E. Kapitalmanagement.....	55
E.1 Eigenmittel	55
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	60
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell	61
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	62
E.6 Sonstige Angaben	63
Anhang	64
Übersicht über die Unternehmensstruktur	64

Zusammenfassung

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 (nachfolgend „Solvency-II-DVO“) in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 beziehen. Die vorangestellte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die im Folgenden im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus werden insbesondere etwaige wesentliche Änderungen in diesen Themengebieten angegeben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A informiert über die Geschäftstätigkeit und den Aufbau des deutschen Markel-Konzerns. Des Weiteren werden detaillierte Angaben zu den Ergebnissen des Geschäftsjahres bereitgestellt. Die Markel Holdings GmbH (nachfolgend „MHG“ oder der „Konzern“ genannt) mit Sitz in München ist das Mutterunternehmen des deutschen Markel-Konzerns. Der Konzern umfasst neben der MHG sämtliche Anteile an dem Erstversicherungsunternehmen Markel Insurance SE (nachfolgend „MISE“ genannt), an der Markel Underwriting GmbH, 55 % der Anteile an der GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH, 51 % der Anteile an der Exali AG sowie eine Beteiligung an der Pantheon Underwriters GmbH. Seit Dezember 2024 hält der Konzern zudem Beteiligungen an der Perseus Technologies GmbH und der Cyberwrite Inc. Wesentlicher Ergebnistreiber des Konzerns ist die MISE. Als globaler Spezialversicherer ist sie hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung, Arbeitsunfallversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Kredit- und Kautionsversicherung tätig.

Im Jahr 2024 führte die MISE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in London (Großbritannien), Dublin (Irland), Madrid (Spanien), Rotterdam (Niederlande), Zürich (Schweiz) und Paris (Frankreich) aus. Im Berichtsjahr wurde zudem eine unselbständige Zweigstelle in Köln eröffnet. Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die MISE einen überwiegenden Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, den Niederlanden und Spanien. Besonders wesentliche Gruppen Transaktionen i. S. v. § 274 Absatz 3 VAG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Sämtlich Anteile an der MHG werden von der Markel Insurance Group, LLC (nachfolgend „MIG“ genannt) mit Sitz in Richmond, Virginia, gehalten. Die Markel Group Inc. wiederum hält sämtliche Anteile an der MIG.

Die MISE hat zum Jahresende einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss von 6.088 Tsd € erwirtschaftet. Dies lag im Wesentlichen daran, dass sich das versicherungstechnische Ergebnis weiterhin positiv durch organisches Wachstum entwickelt hat. Dies hat sich von 6.669 Tsd € im Vorjahr auf 7.995 Tsd € im Geschäftsjahr verbessert. Die netto verdienten Beiträge für eigene Rechnung haben sich von 74.580 Tsd € im Vorjahr auf 77.874 Tsd € im Geschäftsjahr verbessert. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle waren durch höhere Schadenzahlungen auf alten Zeichnungsjahren geprägt, wobei dieser Effekt teilweise durch die Auflösung von Spätschadenrückstellungen aus alten Zeichnungsjahren kompensiert wurde. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind erwartungsgemäß mit dem gestiegenen Volumen an gezeichneten Prämien von 23.784 Tsd € im Vorjahr auf 24.417 Tsd € im Geschäftsjahr gestiegen. Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung blieb auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Die Brutto-Schadenkostenquote lag zum Jahresende bei 83,5 (66,5) %. Die Veränderung der Schadenkostenquote

resultierte daraus, dass im Geschäftsjahr erneut vereinzelt, Großschäden aus alten Zeichnungsjahren angefallen sind – insbesondere in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung sowie der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

B. Governance-System

Kapitel B beschreibt die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bei der MISE und der MHG. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen, die Zuständigkeiten der Organe der MISE – Vorstand und Aufsichtsrat – und der MHG sowie ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsinhaber einschließlich der Kontrollfunktionen. Im Berichtsjahr ist Herr William Stovin zum 31. Dezember 2024 aus dem Aufsichtsrat der MISE ausgeschieden. Als neues Aufsichtsratsmitglied ist mit Wirkung zum 8. Januar 2025 Herr Jan Blumenthal zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung. Diese sind in der "Fit and Proper"-Policy definiert und gelten für die Aufsichtsratsmitglieder, das Senior Management und die Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben.

Darüber hinaus werden Informationen zum Risikomanagementsystem, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (nachfolgend „ORSA“), und zum internen Kontrollsystem dargelegt. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der MISE entsprechend ihrer Risikoexposition ab. Unser Risikomanagementsystem umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Der Vorstand der MISE trägt die übergeordnete Verantwortung für die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems. Unser Risikoprofil wird auf Basis der Standardformel gemessen und gesteuert. Weitere regelmäßig durchgeführte Prozesse zur Beurteilung der Risikosituation wie die Überwachung der Einhaltung von Limiten oder die Sicherstellung der Solvabilität über den Planungszeitraum werden einmal jährlich im ORSA-Bericht zusammenfassend dokumentiert. Der jüngste ORSA-Bericht enthielt keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Vorstand.

Des Weiteren hat die MISE ihre bestehenden Outsourcing- und sonstigen Dienstleistungsvereinbarungen mit ihren verbundenen Unternehmen auf Aktualität und Anpassungsbedarf überprüft und mit Wirkung zum 1. Januar 2024 neu gefasst.

C. Risikoprofil

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Das Risikoprofil der MISE wird auf Basis der Standardformel gemessen und gesteuert. Die daraus abgeleiteten Ergebnisse zeigen, wie sich das Gesamtrisiko auf die einzelnen Risikokategorien verteilt und dienen gleichzeitig als Grundlage für die Ermittlung der regulatorischen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II.

Das Gesamtrisiko der MISE wird von versicherungstechnischen Risiken sowie Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Gegenparteausfallrisiken dominiert. Im Jahr 2024 gab es keine Faktoren, die das Risikokapital signifikant beeinflusst haben. Zu den bereits erwähnten Risiken der MISE, hat die MHG ein Aktienrisiko bedingt durch die Beteiligungen in die Pantheon Underwriters GmbH, der Perseus Technologies GmbH und der Cyberwrite Inc.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Kapitels D sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur

Finanzberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Wertunterschiede resultieren vor allem aus der Tatsache, dass der ökonomischen Bewertung in der Marktwertbilanz vorsichtige Bewertungsgrundsätze im HGB gegenüberstehen.

Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen und die Abrechnungsforderungen an Rückversicherungsunternehmen geprägt. Innerhalb der Kapitalanlagen stellen die festverzinslichen Wertpapiere den größten Wertunterschied zwischen der Marktwertbilanz und der Handelsbilanz dar.

Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar. Erstmals wurden zum Jahresende 2023 die GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH und die Exali AG in den Abschluss der MHG konsolidiert.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen an den Bewertungsgrundsätzen ergeben.

Erstmals investiert die MISE in Geldmarktfonds. Diese Geldmarktfonds werden unter den „Organismen für gemeinsame Anlage“ ausgewiesen. Zum Jahresende betrug diese Position 81.878 (0) Tsd €. Nach Solvency II ist der Wert der Investmentfonds mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Es wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt. Nach HGB werden Geldmarktfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dies entspricht dem Wert, der uns von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilt wird, wobei die Anschaffungskosten die Obergrenze bilden. Die Bewertungsdifferenz resultiert aus dem Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

E. Kapitalmanagement

Im Kapitel E erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 157.366 (145.062) Tsd €. Weitere Informationen sind unter [Kapitel E.1](#) dargestellt.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die MISE die nach Solvency II vorgegebene Standardformel.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 stehen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 85,030 Tsd € und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 21.257 Tsd € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Solvenzquote von 185,1 (191,2) %. Die Deckung über die Mindestkapitalanforderung beträgt 740,3 (744,5) %. Der Vorstand der MISE und die Gesellschafter der MHG haben sich als Ziel genommen, die Solvenzquote aus der Solo- und der Gruppensicht auf einem Niveau von mindestens 140 % zu halten. Dieses Ziel wurde somit für das Geschäftsjahr 2024 erreicht. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der MISE und der MHG im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Der deutsche Markel-Konzern besteht aus der Markel Holdings GmbH, der Markel Insurance SE sowie der Markel Underwriting GmbH. Darüber hinaus hält der Konzern Beteiligungen an weiteren Gesellschaften: Sie besitzt 55 % der Anteile an der GL Götz Lebuhn Spezialversicherungsmakler GmbH, 51 % an der Exali AG, seit diesem Berichtsjahr 51 % an der Fortaspect Underwriting GmbH, 4,76 % an der Perseus Technologies GmbH sowie 3,15 % an der Cyberwrite Inc.

Die MHG mit Sitz in München ist die Muttergesellschaft des deutschen Markel-Konzerns. Sie fungiert als Verwaltungsholding und hält sämtliche Anteile an der MISE. Die Markel Insurance SE, eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in München, ist der zentrale Risikoträger des Konzerns.

Die MISE bietet ein breites Spektrum an Versicherungsprodukten an, insbesondere in den Bereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Einkommensersatzversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung sowie Feuer- und sonstige Sachversicherungen.

Das versicherungstechnische Ergebnis ist aus Einzel- und Konzernsicht identisch. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden deswegen im folgenden Kapitel Betragsangaben für die MISE nur dann gemacht, wenn diese von den Beträgen abweichen, die sich für die MHG auf Gruppenebene ergeben.

Die MISE agierte im Berichtszeitraum über das Stammhaus in München (Deutschland) sowie über die Zweigniederlassungen in London (Großbritannien), in Dublin (Irland), in Madrid (Spanien), Rotterdam (Niederlande), Zürich (Schweiz) und Paris (Frankreich).

Hinsichtlich der Herkunftsländer generierte die MISE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, den Niederlanden und Spanien.

A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur unseres Konzerns finden Sie im Kapitel „B. Governance-System“. Eine vereinfachte Struktur der MHG, die unsere verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2024 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Verbundene Unternehmen		
Name, Rechtsform	Land	Beteiligungsquote (entspricht Stimmrechtsquote)
Markel Insurance SE, München	Deutschland	100 %
Markel Underwriting GmbH, München	Deutschland	100 %
GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH, Hamburg	Deutschland	55 %
Exali AG, Augsburg	Deutschland	51 %
Fortaspect Underwriting GmbH, Dinkelscherben	Deutschland	51 %

Die MHG gehört zur US-Amerikanischen Markel Group Inc. Die oberste Holdinggesellschaft der Gruppe ist die Markel Group Inc. mit Sitz in Richmond, Virginia, USA. Die Markel Group Inc. ist eine Versicherungs- und Investmentholding, die 100 % der Anteile an der MHG hält. Diese Gesellschaft ist börsennotiert und wird an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Kürzel MKL geführt. In den Konzernabschluss der Markel Group Inc. wird der deutsche Teilkonzern der MHG einbezogen.

Für die Geschäftstätigkeit wesentliche verbundene Unternehmen sind die:

- Markel International Services Limited, London, Großbritannien
- Markel Service, Incorporated, Richmond, Virginia, USA
- Markel-Gayner Asset Management LLC, Richmond, Virginia, USA
- Markel Bermuda Limited, Hamilton, Bermuda

Sämtliche dieser Unternehmen werden in den Konzernabschluss der Markel Group Inc. einbezogen und gelten aus Sicht des deutschen Konzernabschlusses der MHG als verbundene Unternehmen. Die einzelnen verbundenen Unternehmen übernehmen im Rahmen von Outsourcing-Vereinbarungen wesentliche Funktionen für die MISE, darunter fallen z. B. die versicherungsmathematische Funktion, die interne Revision, das Kapitalanlagemanagement sowie die Rückversicherung.

A.1.3 Weitere Informationen

A.1.3.1 Gruppenaufsicht

Zuständig für die Finanzaufsicht des deutschen Markel Konzerns ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Kontaktdaten sind wie folgt:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Telefon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4105 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3.2 Abschlussprüfer des Konzerns

Der Konzernabschluss des deutschen Markel Konzerns sowie der entsprechende Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2024 werden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Kontaktdaten sind wie folgt:

Ganghoferstraße 29
80339 München
Telefon: 089 / 9282 00
Fax: 089 / 9282 2000

A.1.3.3 Gruppeninterne Transaktionen

Besonders wesentliche Transaktionen i. S. v. § 274 Absatz 3 VAG haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Die geschäftlichen Aktivitäten der MHG und der MISE mit den verbundenen Unternehmen erstrecken sich auf gruppeninterne Dienstleistungen und Rückversicherungsbeziehungen innerhalb der Gruppe der Markel Group Inc. Diese werden unter Kapitel B.7 weiter erläutert.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis im Ganzen

Im Berichtsjahr verzeichnet die Gesellschaft einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge auf 443.824 (434.805) Tsd €. Die Bruttobeitragseinnahmen der MISE im Berichtsjahr 2024 sind leicht unter der Vorjahresprognose. Das **Bruttobeitragsvolumen** der MISE besteht mit 93,5 (94,3) % überwiegend aus Beiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Auf das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entfallen lediglich 6,5 (5,7) % der Bruttobeitragseinnahmen und 7,7 (9,6) % der Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie 2,2 (2,5) % der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Die folgenden Ausführungen beziehen sich deswegen jeweils auf das Versicherungsgeschäft als Ganzes bestehend aus selbst abgeschlossenem und in Rückdeckung übernommenem Geschäft.

Mit dem Ziel einer Harmonisierung der Exponierung der Sparten werden für einzelne Geschäftssegmente spartenspezifische Rückversicherungsverträge abgeschlossen. Dies erfolgt sowohl durch segmentspezifische Exzedentenverträge und Quotenrückversicherungsverträge als auch durch fakultative Deckungen mit externen Rückversicherungsunternehmen. Der Selbstbehalt nach diesen segmentspezifischen Rückversicherungsverträgen wird innerhalb der Markel Gruppe durch Zession eines Quotenrückversicherungsvertrags von 80% an die Markel Bermuda Limited, Hamilton (MBL) geschützt. Unter Einbezug dieser Rückversicherungsverträge lagen die **gebuchten Nettobeiträge** bei 75.180 (73.683) Tsd €.

Die **verdienten Bruttobeiträge** der Gesellschaft sind um 26.786 Tsd € von 422.632 auf 449.418 Tsd € gestiegen. Die Entwicklung der verdienten Bruttobeiträge ist besonders im deutschen Stammhaus erwähnenswert, da das Versicherungsgeschäft aus dem europäischen Wirtschaftsraum seit dem vollzogenen Brexit vollständig im deutschen Stammhaus gezeichnet wird.

Entwicklung der verdienten Bruttoprämien nach Ländern

Tsd €

	2024	2023	Veränderung
Deutschland	302.736	279.096	23.639
Niederlande	69.231	66.702	2.529
Spanien	42.360	38.167	4.192
Irland	27.775	31.151	-3.375
Schweiz	2.598	1.805	793
Frankreich	2.176	1.267	910
Großbritannien	2.542	4.444	-1.902
Insgesamt	449.418	422.632	26.786

Der Anstieg der **verdienten Bruttobeiträge** war im Wesentlichen auf Prämienzuwächse im Deutschen Stammhaus sowie in den Niederlassungen in Spanien und den Niederlanden zurückzuführen. Der **Bruttoaufwand für Versicherungsfälle** erhöhte sich im Jahr 2024 auf 219.749 (140.491) Tsd € und erreichte eine bilanzielle Brutto-Schadenquote von 48,9 (33,2) % und übertrifft leicht die Vorjahresprognose. Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** betragen 155.367 (140.375) Tsd €. Die

Brutto-Kostenquote lag im Berichtsjahr 2024 mit 34,6 (33,2) % auf höherem Niveau als 2023 und befindet sich im geplanten Bereich.

Nach Berücksichtigung von Brutto-Abschlussaufwendungen von 93.018 (88.589) Tsd € und Brutto-Verwaltungskosten von 62.350 (51.786) Tsd €, sowie eines Rückversicherungsergebnisses von 52.279 (120.943) Tsd €, das durch den positiven Verlauf der verdienten Bruttobeiträge und der Schadensentwicklung geprägt wurde, ergab sich für die Gesellschaft ein positives **versicherungstechnisches Ergebnis** von 7.994 (6.669) Tsd € nach Veränderung der Schwankungsrückstellung. Der Schwankungsrückstellung wurden 14.036 (Zuführung von 14.154) Tsd € zugeführt.

Es ergibt sich eine gegenüber dem Vorjahr höhere **Brutto-Schadenkostenquote** von 83,5 (66,5) %. Die im Berichtsjahr ausgewiesene Brutto-Schadenkostenquote entspricht der Vorjahresprognose.

A.2.2 Analyse der versicherungstechnischen Gesamtleistung im Berichtszeitraum

Bei der Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses nach Geschäftsbereichen ist zu beachten, dass die folgende Kommentierung sich auf die wesentlichen Versicherungssparten bezieht.

Tsd €

	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien	
	2024	2023	2024	2023
Allgemeine Haftpflichtversicherung	312.339	306.194	320.390	300.494
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	82.945	70.376	81.937	80.823
Kredit- und Kautionsversicherung	23.535	34.891	22.632	17.380
Feuer- und andere Sachversicherung	10.663	10.118	10.253	11.587
Einkommensersatzversicherung	10.412	9.188	10.183	8.911
Nichtproportionale Sachrückversicherung	327	1.182	327	1.354
Nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	1.062	1.023	1.050	957
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2.494	1.805	2.601	1.097
Verschiedene finanzielle Verluste	48	20	48	20
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-2	8	-2	8
Versicherungsgeschäft insgesamt	443.824	434.805	449.418	422.632

Tsd €

	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Angefallene Aufwendungen	
	2024	2023	2024	2023
Allgemeine Haftpflichtversicherung	120.753	89.877	22.669	22.082
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	80.876	9.983	6.292	4.906
Kredit- und Kautionsversicherung	1.341	11.163	528	1.148
Feuer- und andere Sachversicherung	4.589	4.907	409	92
Einkommensersatzversicherung	2.731	3.964	631	625
Nichtproportionale Sachrückversicherung	743	4.886	18	73
Nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	399	-1.610	28	30
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	922	547	31	34
Verschiedene finanzielle Verluste	-656	-989	2	2
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-98	-497	-	-
Versicherungsgeschäft insgesamt	211.601	122.230	30.608	28.992

Über alle Versicherungssparten hinweg sind das Stammhaus in Deutschland und die Niederlassung in den Niederlanden, die gemeinsam 82,8 (81,8) % des gesamten Prämienvolumens generieren, die bedeutenden Treiber des Wachstums im Berichtsjahr.

Die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** konnte einen Anstieg der verdienten Bruttoprämien auf 320.390 (300.494) Tsd € verzeichnen. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung der gebuchten Prämien im Stammhaus in Deutschland. Einerseits führte das positive Marktumfeld zu einer Zunahme der Prämieinnahmen und andererseits wird durch den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sämtliches Grobrisiken-Versicherungsgeschäft aus dem Europäischen Wirtschaftsraum in Deutschland gezeichnet. Dadurch ergab sich im deutschen Stammhaus eine Zunahme der verdienten Bruttoprämien auf 302.736 (279.096) Tsd €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind bedingt durch das Wachstum des Geschäftsvolumens auf 120.753 (89.877) Tsd € gestiegen. Die angefallenen Aufwendungen sind, erwartungsgemäß mit dem erhöhten Geschäftsvolumen, auf 22.669 (22.082) Tsd € gestiegen. In der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** konnte ein Wachstum auf 81.937 (80.823) Tsd € beobachtet werden. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind durch höhere einzelne Großschäden aus alten Zeichnungsjahren geprägt worden. Dies führt, dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 80.876 (9.983) Tsd € gestiegen sind. Die **Einkommensersatzversicherung** wird ausschließlich in der Niederlassung in Großbritannien und in Spanien gezeichnet. Da die Niederlassung in Großbritannien nur noch lokales Versicherungsgeschäft zeichnet, wird der wesentliche Teil des Geschäfts in Spanien gezeichnet. Die verdienten Beiträge sind mit 10.183 (8.911) Tsd € über das Niveau des Vorjahres. Erfreulicherweise ist der Schadensverlauf im Geschäftsjahr positiver als im Vorjahr ausgefallen, so dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle von 3.964 Tsd € im Jahr 2023 auf 2.731 Tsd € im Berichtsjahr leicht zurückgingen. Die Entwicklung in der **Kredit- und Kautionsversicherung** verlief positiv: verdienten Prämien in Höhe von 22.632 (17.380) Tsd € konnten verzeichnet werden. Die Versicherungssparte, hat verglichen zum Vorjahr, einen auffälligeren Schadensverlauf, da die Aufwendungen für Versicherungsfälle mit 1.341 (11.163) Tsd € deutlich niedriger waren als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf umfangreiche Auflösungen von Spätschadenrückstellungen aus älteren Zeichnungsjahren in der Kreditversicherung zurückzuführen.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Allgemeine Informationen zum Ergebnis und Analyse des Anlagegesamtergebnisses

Vorrangiges Anlageziel des Konzerns ist es, ein ausreichendes Vermögen zu erhalten, um weiterhin möglichst uneingeschränkt profitable Versicherungsprämien zeichnen zu können. Zu diesem Zweck wird das Anlageportfolio ausreichend liquide und in Bezug auf Laufzeiten und Währungen kongruent sein, sodass genügend Mittel zur Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen. Die Geschäftsstrategie berücksichtigt die Bedeutung sowohl von Gewinnen aus dem Versicherungsgeschäft als auch von zuverlässigen Kapitalerträgen. Der Konzern stützt sich auf solide versicherungstechnische Praktiken, um investierbare Mittel zu generieren und gleichzeitig das versicherungstechnische Risiko zu minimieren. Der Großteil der investierbaren Mittel stammt aus den von den Versicherungsnehmern gezahlten Prämien werden in qualitativ hochwertige, laufzeitkongruente Anleihen investiert.

Diese festverzinslichen Anlagen mit fester Laufzeit unterliegen einem Zinsrisiko. Zinserhöhungen und -senkungen führen in der Regel zu einer Abnahme oder Zunahme des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente. Diese Anleihen sind hauptsächlich in hochwertige Staats-, Kommunal- und Unternehmensanleihen investiert, die im Allgemeinen der Fristigkeit der Schadenrückstellungen entsprechen. Die Anlagerichtlinien begrenzen die maximale Duration und Laufzeit des Anlageportfolios.

Die Duration des Festlaufzeitportfolios wird unter Berücksichtigung der geschätzten Fälligkeit unserer Verbindlichkeiten gesteuert. Zu diesem Zweck verwendet das Unternehmen ein Modell, um die Auswirkungen des Zinsrisikos auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Portfolios zu bewerten. Die Marktwerte werden auf der Grundlage des Barwerts der Zahlungsströme unter Verwendung einer repräsentativen Menge möglicher zukünftiger Zinsszenarien geschätzt.

Der Konzern ist im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus ausländischen Niederlassungen einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko wird in erster Linie dadurch gemindert, dass Umfang und Fälligkeit der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in jeder Fremdwährung so weit wie möglich übereinstimmen.

Die Anlageleistung wird durch die Analyse der Nettoanlageerträge und der realisierten Nettoanlagegewinne gemessen. Ziel ist eine langfristige Gesamtanlagerendite. Dabei wird die Qualität des Anleiheportfolios nicht zulasten der Bonität der Schuldner herabgesetzt, um die Renditen zu erhöhen oder zu erhalten. Die Nettoverzinsung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr betrug 2,0 (1,5) %.

Im Jahr 2024 hat die MISE in festverzinsliche Anlagen mit dem Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen und internationalen Staatsanleihen investiert. Diese sind entsprechend den Verpflichtungen aus dem Versicherungsbereich international breit gestreut, bestehen jedoch vor allem aus Euro-Anleihen. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 4.254 (2.634) Tsd €. Zudem sind 712 Tsd € aus dem Abgang von Kapitalanlagen erwirtschaftet worden. Dagegen standen Aufwendungen für die Kapitalanlageverwaltung von 829 (275) Tsd €.

Das Ergebnis aus Unternehmensanleihen belief sich im Jahr 2024 auf 773 (-159) Tsd €. Das Ergebnis aus Staatsanleihen belief sich auf 193 (670) Tsd €. Das Ergebnis aus den Organismen für gemeinsame Anlagen belief sich auf 1.293 (0) Tsd €. Des Weiteren wurden Zinserträge aus Festgeldanlagen in Höhe von 2.949 (2.087) Tsd € erwirtschaftet.

Im Berichtsjahr wurden erstmalig Anteile an Geldmarktfonds erworben um überschüssige Liquidität ertragsbringend anzulegen. Im Berichtsjahr ergaben sich ein Abgang durch das fristgerechte Ablaufen einer US-Staatsanleihe und zwei supranationaler Anleihen. Abschreibungen und Zuschreibungen auf Kapitalanlagen erfolgten nicht.

A.3.2 Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Im Jahr 2024 fielen Aufwendungen für die Kapitalanlage und -verwaltung von 829 (275) Tsd € an.

A.3.3 Prognose für das Anlageergebnis und Kapitalanlageentscheidungen

Um das Risiko des Anlageportfolios langfristig zu begrenzen, wird weiterhin in festverzinsliche Unternehmensanleihen und internationale Staatsanleihen investiert. Mit einem Leitzins von 3,15 % und einem Einlagensatz von 3,00 % ist das Zinsniveau im Euroraum gesunken. Trotz dieser gesunkenen Zinssätze gehen wir weiterhin davon aus, dass wir einen größeren Teil unserer Barmittel in kurzfristige und mittelfristige Anleihen investieren werden. Wir erwarten, dass die regelmäßigen Erträge aus unseren Anlagen wie im Berichtsjahr steigen werden. Im Jahr 2024 lag das geplante Kapitalanlageergebnis bei 0 Tsd € gegenüber dem tatsächlichen Ergebnis von 4.137 Tsd €. Diese Planabweichung ist im Wesentlichen auf eine erhöhte Investitionsaktivität im Bereich von Festgeldanlage sowie die weiterhin stetige Reduzierung der Abschreibung der Ausgabeagios. Für den Planungszeitraum 2025 bis 2027 gehen wir weiterhin von einem positiven Anlageergebnis aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zu niedrigeren Buchrenditen erworbene Anleihen aus dem Portfolio auslaufen und durch neue Käufe zu höheren Renditen ersetzt werden, sowie auf die geplante zusätzliche Anlage unserer Barmittel.

A.3.4 Anlage in Verbriefungen

Der Konzern hat im Berichtsjahr keine Investitionen in Verbriefungen gehalten.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Übrigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis ergaben sich Nettoaufwendungen nach Abzug von Kostenübernahmen im Rahmen des Quotenrückversicherungsvertrags von 5.146 (1.226) Tsd €, die sich vor allem aus den Gehältern zusammensetzen. Währungskursverluste – hauptsächlich aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten – sind mit 149 (Gewinn von 405) Tsd € enthalten. Konzernintern weiterverrechnete Kosten für die Durchführung von Dienstleistungen betreffend das Rechnungswesen, interne Revision, Leistungen der Rechts- und Steuerabteilungen im Berichtsjahr insgesamt 7.043 (9.032) Tsd €. Dieser leichte Rückgang ist dadurch bedingt, dass die Weiterrechnung der Kosten zwischen der MISE und der MHG seit dem 1. Januar 2024 durch die Aufhebung der Dienstleistungsverträge nicht mehr stattfindet.

A.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und zum Ergebnis des Konzerns sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Da die MHG, wie bereits dargestellt, lediglich als Verwaltungsholding fungiert und kein eigenes Versicherungs- oder sonstiges Geschäft betreibt, werden im Folgenden schwerpunktmäßig die Governance-Strukturen der MISE beschrieben. Diese finden, sofern für die MHG relevant und so weit nicht abweichend dargestellt, auf die MHG entsprechende Anwendung.

B.1.1 Geschäftsführung der MHG

Die Geschäftsführungsfunktion nehmen bei der MHG die Geschäftsführer wahr, die zurzeit aus drei einzelvertretungsberechtigten Mitgliedern besteht:

- Frederik Wulff, Chief Executive Officer
- Andrew Davies, Chief Risk Officer
- Dr. Ulfried Spessert, Chief Financial Officer

Ihre Gesamtverantwortung ist unabhängig von der internen Ressortverteilung für bestimmte Aufgaben.

B.1.2 Vorstand der MISE

B.1.2.1 Vorstand

Das Geschäftsführungsorgan der MISE ist der Vorstand. Dieser besteht zurzeit aus drei Vorstandsmitgliedern:

- Frederik Wulff, Chief Executive Officer,
- Dr. Ulfried Spessert, Chief Financial Officer
- Matthias Schneider, Chief Risk Officer

Es besteht eine Gesamtverantwortung des Vorstandes, unabhängig von der internen Ressortverteilung der Verantwortung für bestimmte Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung trägt jedes Vorstandsmitglied die Verantwortung für sein eigenes Handeln in seiner zuständigen Geschäftsabteilung, ist jedoch verpflichtet, die Interessen seines Ressortbereiches stets im Sinne und zum Nutzen der MISE unterzuordnen. Zu den Hauptaufgaben des Vorstands zählen die

- Sicherstellung, dass die MISE eine effektive und angemessene Unternehmensführung hat,
- Sicherstellung, dass die MISE alle rechtlichen, regulatorischen und administrativen Anforderungen erfüllt und alle Standards nach den einschlägigen Richtlinien, insbesondere der BaFin, für Solvency-II-Gesellschaften einhält,
- Festlegung der Strategie und ihre kontinuierliche Überprüfung anhand der Entwicklung der MISE,
- Sicherstellung, dass die Kultur von Markel, wie sie im "Markel Style" und im „Markel Code of Conduct“ (Verhaltensregeln) etabliert ist, bei allen Vorgängen und Aktivitäten der MISE auf jeder Ebene und an allen Standorten beachtet wird,

- Sicherstellung, dass eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern und den leitenden Angestellten derart erfolgt, dass zum einen klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten innehat und zum anderen die Geschäfte und Angelegenheiten der MISE von den relevanten leitenden Angestellten, der Unternehmensführung – also dem Vorstand – und ultimativ vom Aufsichtsrat der MISE angemessen überwacht und kontrolliert werden können,

Der Gesamtvorstand der MISE ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats zuständig für die Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten und Ressorts auf die einzelnen Vorstandsmitglieder und verantwortlich für die Delegation von wesentlichen Verantwortlichkeiten auf leitende Angestellte in Einklang mit der MISE-„Governance Map“ (Unternehmensführungsplan) sowie für die Überwachung, Einführung und Aufrechterhaltung von Systemen und Kontrollen, die für das Geschäft und die Struktur der MISE angemessen sind. Der Vorstand hat die leitenden Angestellten entsprechend den jeweiligen Anforderungen ausgewählt und die Zuteilung der von der BaFin vorgeschriebenen Verantwortlichkeiten genehmigt.

Um der Struktur der MISE im Hinblick auf den Geschäftsbetrieb, das Geschäftsvolumen und die damit einhergehenden Risiken Rechnung zu tragen und um einen angemessenen, regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand der MISE zu ermöglichen, ohne jedoch dessen Verantwortlichkeiten in irgendeiner Weise zu berühren, sind hauptbevollmächtigte Personen mit entsprechender umfassender Einzelvertretungsmacht bezogen auf die operative Tätigkeit und die Geschäfte der Spanischen, Holländischen, Französischen, Britischen und Schweizer Niederlassung der MISE bestellt; die Hauptbevollmächtigten der genannten Niederlassungen der MISE nehmen regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.

B.1.2.2 Aufsichtsrat

Aufsichts- bzw. Kontrollorgan der MISE ist der Aufsichtsrat. Dieser besteht zurzeit aus den vier Aufsichtsratsmitgliedern:

- Dr. Arno Junke, Rechtsanwalt, Vorsitzender
- Andrew Davies, Chief Financial Officer, Markel International, stellvertretender Vorsitzender
- Simon Wilson, President, Markel International
- William Stovin, Non-Executive Director, Markel International, bis zum 31. Dezember 2024
- Jan Blumenthal, Berater, ab dem 8. Januar 2025

Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrats zählen:

- Die Überwachung und Kontrolle des Vorstands, um die Gesetzmäßigkeit seiner Tätigkeit sicherzustellen,
- die Überwachung und Kontrolle des Vorstands, um die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seiner Entscheidungen sicherzustellen,
- die Bestellung sowie Entlassung der Mitglieder des Vorstands,
- das Vorlegen von Vorschlägen zur Beschlussfassung gegenüber der Hauptversammlung sowie
- die förmliche Billigung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben aus dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss ist nach § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG verantwortlich für die Überwachung der Buchführung, des

Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss erstattet dem Aufsichtsrat über die Erfüllung seiner Aufgaben Bericht, spricht Empfehlungen aus und unterbreitet dem Aufsichtsrat Beschlussvorschläge.

B.1.3 Aufbau- und Ablauforganisation

Die Geschäftsorganisation mit zuständigen Bereichen stellt sich gemäß der geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand der MISE wie folgt dar: Der Vorstand legt die Strategie für die MISE unter Berücksichtigung der übergreifenden Konzernstrategie fest. Der Vorstand sorgt für unternehmerische Führung, Innovation und Optimierung der Risikobereitschaft und überwacht, ob die vereinbarte Strategie umgesetzt wird.

Zudem ist der Vorstand ist dafür verantwortlich, dass sich die Unternehmenskultur, wie sie vom "Markel Style" und im Verhaltenskodex von Markel gefordert wird, auf allen Ebenen und an allen Standorten in den Aktivitäten des Unternehmens widerspiegelt, soweit dies mit den Interessen der MISE vereinbar ist. Der Vorstand überwacht, ob die gewünschte Kultur eingehalten wird. Der Vorstand ist außerdem für die Festlegung eines wirksamen Risikomanagementrahmens und für die Risikobewertung verantwortlich. Zudem ist er dafür verantwortlich, dass der Aufsichtsrat alle Berichte und Informationen erhält, die er zur wirksamen Erfüllung seiner Verpflichtung zur Überwachung des Vorstands benötigt, insbesondere regelmäßige Bereitstellung von Berichterstattung zu Themen wie beabsichtigte Unternehmenspolitik und Unternehmensplanung und die sofortige Bereitstellung von Ad-hoc-Berichten über Transaktionen von erheblicher Bedeutung und andere bedeutende Entwicklungen.

Vor der Einreichung von Berichten an die BaFin, die nach geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften erforderlich sind, sowie vor förmlichen Anträgen oder Anfragen an die BaFin, hat der Vorstand diese zu genehmigen.

Der Vorstand ist für die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen verantwortlich. Dies schließt jedoch nicht aus, dass der Vorstand die täglichen, operativen Aufgaben, die für die Einhaltung der Vorschriften erforderlich sind, an andere Personen innerhalb des Unternehmens delegiert, die dann an den Vorstand berichten. Der Vorstand stellt sicher, dass die MISE auf nachvollziehbare und nachverfolgbare Art und Weise stets mit angemessener Sorgfalt geführt wird und handelt, insbesondere indem eine klare und angemessene Aufteilung wesentlicher Verantwortlichkeiten zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten derart aufrechterhalten wird, dass zum einen klar ist, wer welche dieser Verantwortlichkeiten innehat, und zum anderen die angemessene Überwachung und Kontrolle der Geschäfte und Angelegenheiten der MISE durch die Mitglieder des Vorstands und die entsprechenden leitenden Angestellten sichergestellt sind.

Der Vorstand ernennt die im Unternehmensführungsplan der MISE definierten Schlüsselfunktionsinhaber einschließlich des jeweiligen Outsourcing-Beauftragten für ausgelagerte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaktivitäten im Einklang mit der Outsourcing-Richtlinie der MISE.

Nur der Vorstand kann Aufgaben an einen Ausschuss delegieren und die Geschäftsordnung für einen Ausschuss genehmigen. Da dies bislang nicht als zweckmäßig erachtet wurde, sind weder gegenwärtig noch in der Vergangenheit Vorstands-ausschüsse bei der MISE eingerichtet bzw. eingerichtet worden.

Der Vorstand ist für Auslagerungen zuständig, nur er kann die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten beschließen.

Zudem ist nur der Vorstand befugt, den Jahresplan der MISE für das Folgejahr zu genehmigen und er wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um diesen jeweils vor Beginn des betreffenden Kalenderjahres zu genehmigen.

Der Vorstand ist für die Festlegung seiner Risikobereitschaft verantwortlich und hat die Eigenkapitalanforderungen nach Solvency II für die MISE festzulegen und die Angemessenheit des Kapitals zu überwachen sowie die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wenn die über dem regulatorischen Minimum liegende Marge der Eigenmittel unter einen akzeptablen Wert fällt. Für die Genehmigung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist allein der Vorstand verantwortlich.

Zu den Zuständigkeiten des Vorstandes gehören zudem wesentliche Geschäfte und Maßnahmen wie eine Erweiterung des Geschäftsbetriebs auf wesentlich neue Geschäftsklassen, die Einrichtung einer in- oder ausländischen selbständigen oder unselbständigen (Zweig-)Niederlassung (im Falle einer selbständigen Niederlassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats), die Gründung oder die Akquisition von Unternehmen und Beteiligungen (mit Zustimmung des Aufsichtsrates).

Zudem hat der Vorstand den Jahresabschluss der MISE aufzustellen und dem Aufsichtsrat zur Billigung vorzulegen.

B.1.4 Zuständigkeitsverteilung innerhalb des Vorstands

Gemäß der MISE-"Governance Map" und der geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand kann der Vorstand Aufgaben und Verantwortlichkeiten an einzelne Personen oder an Ausschüsse delegieren. Hiervon ausgenommen sind jedoch die gemäß Gesetz, Satzung der MISE, Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und Geschäftsordnung des Vorstands benannte Beschlussgegenstände, Geschäfte und Maßnahmen, die dem Vorstand bzw. dem Aufsichtsrat zur Entscheidung und Durchführung vorbehalten sind. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Vorstands verbleiben bei diesem, soweit sie nicht in Übereinstimmung mit geltendem Recht auf einzelne Personen als Inhaber von Schlüsselfunktionen delegiert wurden.

Die Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands verteilen sich gemäß dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan wie folgt:

Frederik Wulff, Chief Executive Officer

Verantwortlich für: Strategie, Underwriting, Schadenbearbeitung, Vertrieb und Marketing, Personalwesen und Kommunikation, Recht und Compliance, IT

Dr. Ulfried Spessert, Chief Financial Officer

Verantwortlich für: Finanzwesen, Finanzielle und aufsichtsrechtliche Berichterstattung (einschließlich Solvency II), Versicherungsmathematische Funktion, Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Anlagemanagement, Outsourcing

Matthias Schneider, Chief Risk Officer

Verantwortlich für: Risikomanagement, Passive Rückversicherung, Interne Revision

B.1.5 Schlüsselfunktionen

Für die obligatorischen Schlüsselfunktionen als wesentliche Elemente eines angemessenen Governance-Aufbaus wurden Verantwortlichkeiten festgelegt, die von den jeweiligen Schlüsselfunktionsinhabern wahrgenommen werden.

B.1.5.1 Risikomanagement

Die Hauptaufgaben des Risikomanagements liegen darin, ein effektives Risikomanagementsystem einzurichten und aufrechtzuerhalten, welches die Strategien, Prozesse und Berichterstattungsverfahren umfasst, die erforderlich sind, um die Risiken – denen die MISE ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte – und deren Konsequenzen kontinuierlich zu ermitteln, zu bewerten, zu überwachen, zu verwalten und diese an den Vorstand sowie Aufsichtsrat zu berichten. Das Risikomanagementsystem erstreckt sich dabei auf sämtliche Geschäftsbereiche der MISE mit ihren spezifischen Risiken.

B.1.5.2 Compliance

Die Compliance-Funktion wird durch den Compliance Officer der MISE ausgeübt. Hauptaufgabe ist es, durch ein angemessenes und effektives Compliance-Management-System die MISE in die Lage zu versetzen, die von der BaFin geforderten Anforderungen und die über den rechtlichen und regulatorischen Rahmen hinausgehenden selbstgesetzten Standards zu erfüllen. Zu den Kernaufgaben gehört es, den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der gemäß Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie anderer, einschlägiger rechtlicher und regulatorischer Anforderungen zu beraten und die möglichen Auswirkungen wesentlicher Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der MISE und die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zu bewerten, um Verstöße zu verhindern sowie den jährlichen Compliance-Plan umzusetzen. Der Compliance Officer berichtet direkt an dem CEO, in dessen Ressort Compliance fällt, und informiert über Wesentliches ad hoc und durch regelmäßige Statusberichte auch an den Gesamtvorstand.

B.1.5.3 Interne Revision

Im Rahmen der Führung dieser Abteilung trägt der Leiter dafür Sorge, dass dem Vorstand eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse innerhalb der Geschäftsabläufe der MISE ermöglicht wird. Zudem kann die interne Revision sowohl den Vorstand als auch das weitere Management unterstützen, indem sie andere Audit-Aktivitäten durchführt und, falls erforderlich, an Diskussionen über die Gestaltung der internen Kontrollen teilnimmt, sofern diese anderen Aktivitäten nicht in Konflikt mit ihrem Hauptfokus stehen. Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand. Diese Schlüsselfunktion ist ausgelagert an die MISL.

B.1.5.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen insbesondere die Preisgestaltung, die Reservierung, die Überwachung der versicherungsmathematischen Anforderungen (einschließlich des internen und aufsichtsrechtlichen Berichtswesens) durch Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und zugrunde liegenden Modelle, die Überwachung der Katastrophenmodellierung und Aggregation sowie den Beitrag zur effektiven Umsetzung des Risikomanagements des Unternehmens. Darüber hinaus erbringt der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion einen Beitrag zum ORSA und unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen. Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion berichtet direkt an den Vorstand. Diese Schlüsselfunktion ist ausgelagert an die MISL.

B.1.6 Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik und -praxis der MISE bzw. der MHG steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Werten, den Risikomanagementpraktiken, und den langfristigen Interessen sowie der Leistung der Konzerngesellschaften als auch der individuellen Mitarbeiter. Übermäßige Risikobereitschaft wird nicht belohnt. Soweit es länderspezifische Vergütungspraktiken gibt, entsprechen diese den in den Rechtsordnungen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Es existieren interne Richtlinien, welche die Vergütungsprinzipien für sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaften einschließlich des Vorstands festlegen. Es wird stets auf die Angemessenheit der Vergütung im Ganzen und die des Verhältnisses zwischen fester und variabler Vergütung im Speziellen geachtet. Das Verhältnis zwischen variabler und fester Vergütung wird grundsätzlich so gewählt, dass einerseits eine angemessene branchen- und leistungsgerechte Vergütung durch die feste Vergütung erfolgt und andererseits die individuelle Leistung wie auch die Leistung einer ganzen Abteilung und der Gesellschaften insgesamt durch eine variable Vergütung honoriert wird. Die variable Vergütung macht dabei grundsätzlich einen deutlich geringeren Teil an der Gesamtvergütung der Mitarbeiter aus und wird als Prozentsatz von der festen Vergütung berechnet. Die Quote der variablen Vergütung setzt sich aus einer Vielzahl individueller und kollektiver Erfolgskriterien am Maßstab der gesetzten Jahresziele einerseits sowie andererseits dem Jahresergebnis der Gesellschaften zusammen. Leitenden Angestellten wird ein Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien des Mutterkonzerns Markel Group Inc. gezahlt. Die variablen Vergütungen werden stets zum Ende des ersten Quartals des Jahres für das vergangene Geschäftsjahr ausgezahlt.

B.1.7 Bewertung des Governance-Systems

Das Governance-System wird regelmäßig einer Überprüfung seiner Angemessenheit im Verhältnis zu der Art, dem Umfang und der Komplexität der aus der Geschäftstätigkeit erwachsenden Risiken unterzogen. Diese Prüfung wird durch die interne Revision vorgenommen, die schließlich auch eine Bewertung abgibt. Maßstab der Angemessenheitsprüfung ist insbesondere die ordnungsgemäße Erfüllung aller regulatorischen, rechtlichen sowie selbst gesetzten Anforderungen an die MISE. Die letzte Prüfung des Governance-Systems kam zu dem Ergebnis, dass dieses als angemessen zu bewerten ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Sämtliche Vorstandsmitglieder und Personen mit Schlüsselfunktionen werden auf der Grundlage eingestellt, dass ihre fachlichen Qualifikationen, Kenntnisse, Erfahrungen, Managementkompetenzen und -erfahrungen sowie technischen Fähigkeiten ausreichen, um ein solides und umsichtiges Management der MISE und eine den Anforderungen entsprechende Erbringung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen. Dabei wird auch auf den guten Ruf sowie die Integrität der Personen geachtet.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit und somit auch die Prüfungstiefe hinsichtlich dieser Anforderungen stehen im Verhältnis zur jeweiligen Tätigkeit des ausübenden Mitarbeiters: So ist bei einer Tätigkeit, die Leitungsaufgaben umfasst, auch eine entsprechend ausreichende Leitungserfahrung erforderlich.

B.2.1 Fit & Proper-Eignungsbeurteilung von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben

Bei Einstellung von Personen, die Risiko-Positionen bei der MISE bekleiden sollen, wozu die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gehören, werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Nach positiver Prüfung werden der BaFin die erforderlichen Fit & Proper-Unterlagen für die entsprechende Personalie zur Prüfung übermittelt. Am dritten Jahrestag seit den letzten Prüfungen wird erneut eine einschlägige Due-Diligence-Prüfung vorgenommen.

Unter bestimmten Umständen hat der Leiter der Personalabteilung in Verbindung mit dem Leiter der Rechts- und Compliance- Abteilung die Befugnis, eine förmliche Überprüfung einzuleiten und zu prüfen, ob ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder ein Inhaber einer Schlüsselfunktion weiterhin die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, um einer Fit & Proper-Beurteilung standzuhalten.

Vorstandsmitglieder und andere Mitarbeiter, die eine Schlüsselfunktion nach den BaFin-Regularien ausüben, müssen der Rechts- und Compliance-Abteilung gegenüber jährlich einige Bestätigungen abgeben. Als Teil dieses Prozesses werden sie zum Beispiel gebeten, Fragen zur fachlichen Fitness zu beantworten, um zu validieren, ob sich hieran etwas geändert hat.

Die allgemeinen Anforderungen an die fachliche Geeignetheit und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern sowie der Due-Diligence-Prüfungsprozess sind in einer umfassenden internen Richtlinie festgelegt. Diese Richtlinie enthält darüber hinaus auch Regelungen zu Schulungen und regelmäßigen Leistungsüberprüfungen sowie Pläne zur persönlichen Entwicklung von Mitarbeitern.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die MISE sowie die MHG verpflichten sich zu einem strukturierten und disziplinierten Risikomanagementansatz unter Berücksichtigung der Strategie, Prozesse, Mitarbeiter und Technologie. Ziel dieses Ansatzes ist es, den langfristigen Erfolg des Unternehmens durch eine kontinuierliche Risikobewertung und -steuerung sicherzustellen und so zur Erreichung der Unternehmensziele beizutragen. Als Teil dieser Verpflichtung etabliert die MISE eine positive und offene Risikokultur auf allen Ebenen des Unternehmens.

Sowohl die MHG als auch die MISE sehen die Weisungen der Geschäftsführung als ein entscheidendes Element eines effektiven internen Kontroll- und Risikomanagementprogramms. Insbesondere die kontinuierliche Beteiligung des Vorstands in Form seiner Aufsichtsfunktion und die Beteiligung der Geschäftsführung an wesentlichen Aspekten des „Risk Management Frameworks“ bilden die Grundlage für ein effektives Risikobewusstsein bei Mitarbeitern, Investoren und anderen wichtigen Interessengruppen.

Nachdem die MHG lediglich als Holding-Gesellschaft fungiert, liegen die Risiken der Gruppe weit überwiegend bei der MISE.

Das „Risk Management Framework“ innerhalb der MISE ist durch den „Markel Style“ gezielt mit den Werten des Unternehmens verknüpft. Dazu zählt auch das langfristige Ziel, den finanziellen Wert des Unternehmens nachhaltig in einem Umfeld zu steigern, in dem Mitarbeiter das Management auch hinterfragen können.

B.3.2 Risikomanagementansatz und Risikostrategie

Die Anwendungsbereiche der Risikomanagementprozesse des Konzerns entwickeln sich durch eine Vielzahl an internen Prozessen und Überprüfungen weiter. Diese sind mit der Entwicklung des Risiko- und Kapitalmanagements in der gesamten Markel-Gruppe verbunden, um deren Erfahrung und Expertise miteinzubringen. Die **Risikostrategie** der Gesellschaft bildet den Kern des Risikomanagementregelwerks. Sie definiert die Risikotoleranz unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber den Kunden erfüllt werden und gleichzeitig ein nachhaltiger Mehrwert für die Aktionäre geschaffen wird. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der MISE festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Markel-Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

Im **Risikoregister** der Gesellschaft finden sich die Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist oder sein könnte. Jedes Risiko wird anhand verschiedener Kriterien bewertet. Für jedes Risiko besteht eine Reihe von Kontrollmechanismen, welche zur Risikominderung eingesetzt und kontinuierlich überwacht werden. Risikokontrollen können Instrumente oder Verfahren zur proaktiven Identifizierung, Steuerung oder Reduzierung von Risiken sein. Zudem können sie die Richtlinien, Normen, Verfahren und Vorgänge der MISE einbeziehen. Das Risikoregister, welches sich kontinuierlich in Fortentwicklung befindet, erläutert die Risikokontrollen für jedes Risiko und nennt die Kontrollverantwortlichen. Diese Kontrollen umfassen die wesentlichen Kontrollen in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die Übereinstimmung mit allen relevanten Gesetzen sowie Kontrollen, die keinen regulatorischen Vorschriften unterliegen, aber wichtige Unternehmenskontrollen darstellen.

Das Risikomanagement trifft sich regelmäßig mit den Risikoverantwortlichen, informiert sie über die in ihrem Portfolio vorhandenen Risiken und ermöglicht so eine Diskussion über die Risiko-Exposition und die Wirksamkeit der Risikoreduzierung. Informationen zu jedem unserer wesentlichen oder „ultimativen“ Risikobereiche werden vierteljährlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in einem Bericht vorgelegt.

B.3.3 Risikokapitalmodell

Die Gesellschaft berechnet die Eigenkapitalanforderungen für ihr spezifisches Risikoprofil anhand der im regulatorischen Rahmen von Solvency II definierten Standardformel.

In die diversen operativen Geschäftsbereiche der MISE wurden Feedbackschleifen integriert, die eine kontinuierliche Verbesserung des Bewertungsprozesses ermöglichen. Zu den aktuellen und Einsatzmöglichkeiten der Risiko- und Kapitalmanagementinstrumente, die auch in den Entscheidungsprozess eingebunden werden, zählen:

- Die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen, vorbehaltlich der erforderlichen regulatorischen Genehmigungen,
- die Bereitstellung wertvoller Informationen für die Geschäftsleitung zur Unterstützung bei aktuellen Unternehmensentscheidungen,
- der Umstand, ein integraler Bestandteil des Risk-Management-Frameworks und der Governance-Systeme der Gesellschaft zu sein,
- die Ermittlung der Risiko-Exposition und des Kapitalbedarfs im Rahmen der Strategieerwartungen und -planung,
- der Rückversicherungskauf sowie Bonitätsprüfung der Rückversicherungen.
- Bewertung der Risikobereitschaft und -toleranz sowie
- weitere Entscheidungen des Managements, einschließlich der Bewertung neuer Geschäftsmöglichkeiten.

Dieser Prozess gewährleistet, dass mit der angewandten Standardformel eine Bewertung des MISE-Risikoprofils erstellt wird und dass das Risk Framework weiterhin eine angemessene Darstellung der Unternehmensrisiken liefert.

Zur Sicherstellung, dass die gesamten Vermögenswerte der Gesellschaft im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden, sind die Rahmenbedingungen und Grundsätze der Vermögensanlage in einer Richtlinie niedergelegt. Der Kapitalaufbau erfolgt danach zum Schutz der Versicherungsnehmer. Das Anlageportfolio sollte ausreichend liquide sein, damit Mittel zur Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer ohne Zwangsverkäufe aus dem Anlageportfolio beschafft werden können und Liquidität zur Verfügung steht, um eventuell entstehende attraktive Anlagemöglichkeiten zu nutzen.

Die Investitionen werden so verwaltet, dass sie die finanzielle Stärke der Gesellschaft in den Augen unserer Kunden, Kreditgeber und Rating-Agenturen verbessern. Ein Investitionsausschuss der Markel-Gruppe trifft die grundsätzliche Entscheidung über die Vermögensallokation, delegiert aber die Auswahl der Emissionen und den Handel an die einzelnen Anlageexperten. Das Management überprüft unter Aufsicht des Vorstands regelmäßig die Ergebnisse und die Einhaltung der Anlagerichtlinien. Die Transaktionen der vergangenen Periode, die aktuelle Vermögensaufteilung, die Anlagerendite und alle neuen Anlageprogramme werden regelmäßig in Sitzungen des Anlageausschusses überprüft und genehmigt. Dabei wird auch regelmäßig die Höhe des für die Gesellschaft angemessenen Anlagerisikos bewertet. Das Anlagerisiko wird gegen das von der Gesellschaft eingegangene versicherungstechnische und finanzielle Risiko abgewogen.

Im Allgemeinen werden die Gelder der Versicherungsnehmer hauptsächlich in hochwertige festverzinsliche Wertpapiere investiert, während das Kapital der Aktionäre eher mit Blick auf eine langfristige Gesamrendite angelegt wird. Der Aktienanteil wird stets so begrenzt, dass im Falle eines kurzfristigen Marktrückgangs die Fähigkeit, Versicherungen zu zeichnen, nicht beeinträchtigt wird.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die MISE definiert den ORSA als die Gesamtheit der angewandten Prozesse und Verfahren, die dazu dienen, kurz- und langfristige Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist bzw. ausgesetzt sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu kontrollieren, zu managen und zu berichten. Ferner dienen sie der Ermittlung der Eigenmittel, die jederzeit den gesamten regulatorischen und wirtschaftlichen Solvabilitätsbedarf sicherstellen sollen.

Der ORSA-Bericht dient intern der Veranschaulichung der Zusammenhänge zwischen Risiken und Kapitalbedarf und unterstützt somit der Vorstand in ihren laufenden Geschäftsentscheidungen. Zusätzlich dient es dem Zweck, dass ein sachkundiger externer Prüfer ein Verständnis für die Risiko- und Solvenzbewertung der MISE erlangen kann.

Der Bericht wird von der Risikomanagement-Funktion verantwortet, wobei das Risikomanagement-Team für die Koordination der Produktion verantwortlich ist. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt. Der ORSA-Bericht stellt den Zusammenhang zwischen den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen und dem vom Vorstand festgelegten Kapitalisierungsniveau dar. Stress- und Szenario-Tests im ORSA-Bericht überprüfen das Risikoprofil mit den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen.

Um über die festgelegte regulatorische Kapitalausstattung hinaus einen größeren, angemessenen Kapitalpuffer sicherzustellen, hat sich der Vorstand der MISE als Ziel gesetzt, die Solvenzquote mindestens auf einem Niveau von 140 % zu halten.

Da ein Teil der Geschäftstätigkeit der MISE darauf beruht, Surplus Lines in den USA zu zeichnen, soll außerdem zu jeder Zeit unabhängig von den vorgenannten Kapitalisierungszielen als Minimum der Betrag von 50 Mio. \$ Eigenkapital gehalten werden, um die IID-Lizenz für das Surplus-Lines-Geschäft weiterhin aufrechterhalten zu können.

Jedes Quartal wird dem Vorstand eine kurze Bewertung des Risikos und der Zahlungsfähigkeit durch das Risikomanagement vorgelegt. Der Vorstand kann jederzeit bestimmen, dass eine formelle Neubewertung erforderlich ist und ferner Art und Inhalt des Berichts festlegen, in dem diese Neubewertung enthalten ist.

B.3.5 Stress- und Sensitivitätstests

Für die Gesellschaft wird eine Reihe von Sensitivitätstests durchgeführt, die ein besseres Verständnis über die wichtigsten Sensitivitäten der Eigenkapitalanforderungen ermöglichen.

Die MISE führt im Rahmen des ORSA-Prozesses Stress- und Szenario Tests durch. Diese Tests umfassen alle Risikobereiche, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Im Rahmen der Analyse der Stress- und Szenario Tests identifiziert und bewertet die MISE auch die expliziten Szenarien, die das Geschäftsmodell höchstwahrscheinlich unrentabel machen würden, ein Prozess, der als **Reverse Stress Testing (RST)** bezeichnet wird. Der Prozess geht von einer Unternehmensinsolvenz aus und identifiziert Umstände, unter denen diese auftreten könnte. Voraussetzung dafür ist, dass die Gesellschaft Katastrophenschäden in

unwahrscheinlichem Ausmaß, einen erheblichen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen oder eine Kombination verschiedener unwahrscheinlicher Ereignisse zu verzeichnen hat. Es wurde kein realistisches Szenario identifiziert, das zu einem derartigen Verlust führen würde.

Im Rahmen dieser Analyse kommt das Management zu dem Schluss, dass das gehaltene Kapital mehr als ausreichend ist, um den Solvenzkapitalanforderungen zu erfüllen und die Ratings mit einem angemessenen Konfidenzniveau auf dem gewünschten Niveau zu halten. Darüber hinaus deuten die Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die sich aus einer Reihe von Stress- und Szenario-Tests ergeben, darauf hin, dass die Gesellschaft über für die Erreichung der Geschäftsziele ausreichende Eigenkapitalmittel verfügt.

Die Eignung und Bonität der Rückversicherer der Gesellschaft werden in einem **Security Committee** geprüft. In diesen Prüfungsprozess fließt eine Vielfalt von Information ein. Diese umfassen Ratings von bekannten Ratingagenturen, Markt-Intelligence und -Erfahrungen sowie Bewertungen von Bilanzen, wenn dies angemessen erscheint. Das Ergebnis dieser Prüfung ist eine **Security List** von geeigneten Rückversicherern, die zur Platzierung von Rückversicherungen bis zu einer angegebenen Maximalhaftungsgröße benutzt werden können. Die Überprüfung der Rückversicherungsverträge und somit auch der Geeignetheit der Rückversicherer erfolgt jährlich sowie anlassbezogen.

B.4 Internes Kontrollsystem

In der gesamten Markel-Gruppe ist das Management für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung verantwortlich. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung ist ein Prozess, der für eine angemessene Sicherheit hinsichtlich des Risikomanagements, der Zuverlässigkeit der Rechnungslegung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke gemäß den handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen ausgestaltet ist. Das Management erwartet nicht, dass seine interne Kontrolle über die Finanzberichterstattung sämtliche denkbare Fehler und Betrugsmöglichkeiten verhindert. Ein Kontrollsystem kann, unabhängig davon, wie gut es konzipiert ist und ausgeübt wird, nur eine vernünftige und keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass die Ziele des Kontrollsystems erreicht werden.

Bei der MISE wurden Schlüsselkontrollen für die Finanzberichterstattung festgelegt und jede Kontrolle einer verantwortlichen Person zugeordnet. Die Verantwortlichen der einzelnen Kontrollen haben dann jedes Quartal zu bestätigen, dass die Kontrolle vorhanden ist und durchgehend effektiv funktioniert hat. Die Risikomanagementfunktion überwacht diesen Prozess. Zudem prüft die interne Revision diese Schlüsselkontrollen jährlich und berichtet das Ergebnis der Prüfungen dem Vorstand.

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft wurde entwickelt, um dem Vorstand die Sicherheit zu geben, dass alle Standards eingehalten und Risiken verwaltet werden. Dazu gehören die Berichts- und Überprüfungsprozesse, durch die der Vorstand Abweichungen von geplanten oder erwarteten Ergebnissen erkennen kann.

Die internen Kontrollen der Gesellschaft umfassen alle Aspekte des Geschäfts. Neben der Finanzberichterstattung gibt es auch weitere Aspekte der internen Kontrolle. Zu jedem übergreifenden Risikobereich werden Kontrollen zur Risikominderung identifiziert und überwacht. Risikokontrollen können Instrumente oder Techniken sein, um proaktiv ein Risiko zu identifizieren, zu steuern oder zu reduzieren und beziehen die Richtlinien, Standards und Verfahren der Gesellschaft mit ein. Die Wirksamkeit dieser Kontrollen wird auch auf lokaler Ebene sichergestellt. Das Risiko-Register der Gesellschaft beschreibt Risikokontrollen für jedes Risiko und identifiziert den jeweils Verantwortlichen.

B.4.1 Compliance-Abteilung

Die Compliance-Funktion verfolgt das Ziel, zu beachtende Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anforderungen sowie allgemein anerkannte Standards, als auch selbst gesetzte Regeln, dauerhaft einzuhalten.

Die Compliance Funktion der MISE ist Teil der globalen Markel Compliance Organisation und kann daher auf zahlreiche Dienstleistungen zurückgreifen. Gleichzeitig ist die MISE ein eigenständiges Versicherungsunternehmen mit eigenem Compliance Programm. Die Tätigkeiten der Compliance Funktion werden über einem mehrjährigen Zeitraum geplant und vom Gesamtvorstand verabschiedet. Dieser Compliance Plan wird zusätzlich jährlich auf Aktualität überprüft und Tätigkeiten ggf. neu priorisiert.

Die Aufgaben und Rechte der Compliance Funktion sind in einer Compliance Leitlinie geregelt, welche jährlich aktualisiert und vom Gesamtvorstand verabschiedet wird. Diese dient dazu, die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen an die Compliance-Funktion und deren Umsetzung zu definieren. Sie regelt die Organisation, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Compliance-Funktion sowie die Grundsätze der Berichterstattung.

Die Compliance-Funktion wurde u.a. betraut Mitarbeiter zu relevanten Themen zu schulen und zu beraten. Sie betreibt ein Rechtsmonitoring, um über aktuelle Änderungen des Rechtsumfeld informiert zu sein und notwendige Maßnahmen anstoßen zu können. Durch regelmäßige Compliance-Risikoanalysen sollen Risiken identifiziert und kontrolliert werden. Zudem werden die vorhandenen Maßnahmen im Rahmen des internen Kontrollsystems und veröffentlichte Richtlinien risikoorientiert auf deren Einhaltung überwacht und bei Bedarf verbessert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die interne Revision erbringt unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen für MISE und unterstützt den Vorstand. Die interne Revision hilft der Gesellschaft, ihre Ziele zu erreichen, indem sie einen systematischen, disziplinierten Ansatz zur Bewertung und Verbesserung der Effektivität von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen anwendet und dem Vorstand Empfehlungen zur Verbesserung der Effektivität dieser Prozesse unterbreitet.

Die Aufgaben der internen Revision sind in der Internal Audit Policy umfassend geregelt. In dieser Richtlinie sind u.a. die Grundsätze, Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Verwaltungspraxis und die entsprechenden Kontrollen festgelegt. Die Internal Audit Policy wird jährlich vom Prüfungsausschuss des Vorstands der Markel International auf der Sitzung im dritten Quartal überprüft und etwaige Änderungen werden vom Komitee genehmigt. Im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen an der Richtlinie vorgenommen.

Um ihren Zweck und ihre Aufgaben zu erfüllen, erhält die interne Revision ausreichenden und rechtzeitigen Zugang zu wichtigen Managementinformationen und das Recht auf Zugang zu allen Aufzeichnungen, Mitarbeitern und physischen Gegenständen, die für die Durchführung ihrer Prüfungen relevant sind.

Die interne Revision entwickelt jährlich einen risikobasierten Plan, in dem die Prüfungstätigkeiten entsprechend den Hauptrisiken für die Ziele der Gesellschaft festgelegt werden. Dieser Prozess wird durch die Durchführung laufender Risikobewertungen für jeden wichtigen Prüfungsbereich, die so genannte Prüfungseinheit, vorangetrieben. Bei den Prüfungseinheiten handelt es sich um eine Untergliederung der Markel Group Inc. nach Segmenten, Geschäftsbereichen und Schlüsselprozessen. Bei der Bewertung wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, u.a. die Aktivitäten der Einheit, das Kontrollumfeld, die gesetzlichen Anforderungen und die unterstützenden Informationssysteme. Die Ergebnisse der Gesamtbewertung bilden die Grundlage für den Prüfungsplan, wobei Bereiche mit höherem Risiko für häufigere Prüfungen vorgesehen sind. Etwaige Anpassungen des Jahresplans werden vom Prüfungsausschuss des Vorstands der Markel International genehmigt.

Beobachtungen, Feststellungen und Empfehlungen sowie (gegebenenfalls) die Antworten der Verantwortlichen werden in internen Prüfungsberichten zusammengefasst und dem MISE-Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Darüber hinaus werden dem Vorstand vierteljährlich Zusammenfassungen aller durchgeführten Tätigkeiten, der wichtigsten Erkenntnisse und eine Bewertung der Aktionspläne vorgelegt. Insbesondere werden Bereiche mit erheblichen Verzögerungen hervorgehoben.

Zudem liefert die interne Revision mindestens einmal jährlich eine Bewertung der Effektivität des Governance- und Risikomanagementsystems.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität und aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung wurde die Interne Revision an die MISL in London ausgelagert. Die Interne Revision in London verfügt über ein Team von Vollzeitmitarbeitern, die bei Bedarf durch externen Spezialisten, auch aus Deutschland, unterstützt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der versicherungsmathematischen Funktion umfasst die Analyse, Untersuchung und Erläuterung der versicherungstechnischen Rückstellungen der MISE gegenüber dem Vorstand.

Die versicherungsmathematische Abteilung ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig, dazu zählen:

- Die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Sicherstellung der Verwendung geeigneter Hypothesen, Methoden und Modelle;
- die Unterrichtung des Vorstands über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency II;
- der Vergleich der besten Schätzwerte mit der Erfahrungshistorie;
- die Erstellung eines Berichts, in dem eine Stellungnahme zur allgemeinen Underwriting-Politik abgegeben wird sowie die Erstellung eines Berichts über die Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen sowie
- der Beitrag zum Risikomanagementsystem, insbesondere zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens.

B.7 Outsourcing

Die Gesellschaft verfügt über eine Outsourcing-Richtlinie für Ausgliederungsprozesse. Diese Richtlinie legt den Ansatz zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an Ausgliederungsprozesse fest und regelt im Wesentlichen die Definition von Outsourcing, ob ein Outsourcing-Vertrag kritisch ist und wie ein Funktion sach- und fachgerecht ausgegliedert werden kann.

Die Richtlinie regelt daran anknüpfend auch die Genehmigungs-, Aufsichts- und Vertragsbedingungen für das Outsourcing als Teilbereiche des Due-Diligence-Prüfungsprozesses. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten ist darüber hinaus ebenso eine in der Richtlinie ausgeführte Anforderung an den Ausgliederungsprozess wie eine turnusgemäße Überprüfung der jeweiligen Outsourcing-Verträge. Das übergeordnete Ziel ist es, sicherzustellen, dass die ausgegliederten Funktionen oder Tätigkeiten bestmöglich ausgeübt werden und dass sich sowohl die MISE als auch die Gesellschaften, an die Aufgaben und Prozesse ausgegliedert sind, ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst sind und die Aufgaben zufriedenstellend erfüllt werden. Hierzu bestehen für jede ausgegliederte Funktion und Dienstleistung Ausgliederungsverträge, welche Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten vollumfänglich regeln.

Eine Funktion oder Aktivität ist als kritisch oder wichtig anzusehen, wenn das Unternehmen ohne sie keine Versicherungsdienstleistungen an die Versicherungsnehmer erbringen könnte. Wird eine kritische oder wichtige Funktion oder Tätigkeit ausgelagert, wird ein Ausgliederungsbeauftragter ernannt, der für die Überwachung und Aufsicht dieser Funktion unter Berücksichtigung der Art der Vereinbarung verantwortlich ist.

B.7.1 Ausgegliederte Funktionen und Dienstleistungsverträge

Bereiche, in denen kritische Dienstleistungen ausgelagert werden, sind nachfolgend aufgeführt. So hat der Konzern im Geschäftsjahr 2024 Funktionen und Tätigkeiten auf die folgenden verbundenen Unternehmen ausgelagert:

- Markel Bermuda Limited, Hamilton (MBL)
- Markel International Services Limited, London, Großbritannien (MISL)
- Markel Service, Incorporated, Richmond, Virginia, USA (MSI)
- Markel-Gayner Asset Management LLC, Richmond, Virginia, USA (MGAM).

Die **MISL** übernimmt im Rahmen von Outsourcing- und Servicevereinbarungen die Schlüsselfunktionen der Versicherungsmathematische Funktion und der Interne Revision. Darüber hinaus übernimmt die MISL die Erbringung von Dienstleistungen, die das Rechnungswesen, das Risikomanagement, die elektronische Datenverarbeitung, Leistungen der Rechts- und Personalabteilungen, die Zurverfügungstellung von IT-Services und der Schadenabwicklung betreffen.

Die **MSI** erbringt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung Dienstleistungen betreffend Treasury und Finanzanlagebuchführung für die Gesellschaft.

Die **MGAM** übernimmt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung die Vermögensanlage und -verwaltung für die MISE.

Die **MBL** unterstützt im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung bei der Schadenbearbeitung und -verwaltung die Niederlassung der Gesellschaft in Irland.

Die MISE und die vorstehend genannten Gesellschaften haben das Recht, die Verträge mit einer Frist von zwölf Monaten zum Vertragsende zu kündigen.

Bei sämtlichen Vertragspartnern ausgegliederter Leistungen handelt es sich um Konzerngesellschaften der Markel Group Inc. mit langjähriger Erfahrung in den jeweiligen Bereichen und allgemein im Versicherungswesen. Zwei grundsätzliche Beweggründe für die Ausgliederung in allen genannten Bereichen sind zum einen die langjährige Erfahrung und Kompetenz, die sich nicht ohne Weiteres und jedenfalls nicht kurzfristig bei der MISE aufbauen ließe, sowie andererseits die Kosteneffizienz durch Synergien, die letztendlich die finanzielle Stärkung und Stabilität der MISE begünstigt. In sämtlichen Fällen sind Funktion oder Dienstleistungstätigkeit im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen unter Solvency II und seitens der BaFin sowie gemäß der internen Outsourcing-Richtlinie nur dann ausgegliedert, wenn das mit der Ausgliederung einhergehende Risiko vertretbar gering ist und hinter die mit der Ausgliederung einhergehenden Vorteile zurücktritt. In sämtlichen Fällen erfolgt eine enge Überwachung der ausgegliederten Funktionen und Leistungen dergestalt, dass diese in das interne Kontrollsystem miteingebunden sind und der Ausgliederungsbeauftragte in allen Fällen ein Mitglied des Vorstands ist. Durch die direkte Berichterstattung erhält der Vorstand somit laufend ein Bild von der Leistung der ausgegliederten Funktionen.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Kapiteln B.1 bis B.7 beschrieben.

C. Risikoprofil

Das Risikomanagement-Framework der Gesellschaft ist ein übergreifender Prozess, der das Risiko, die Kapitalleistung und die Strategie des Unternehmens berücksichtigt. Ziel des Frameworks ist es die Identifizierung sowohl bestehender als auch neuer Risiken des Konzerns sicherzustellen. Zudem erwartet das Framework, dass die Gesellschaft über Strategien und Prozesse verfügt, die für die Überwachung, das Management und die Berichterstattung der Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, erforderlich sind. Das Framework strebt es an mit der Risikostrategie und Risikobereitschaft der Gesellschaft übereinzustimmen und versucht, jedes Risiko bis zur definierten Risikobereitschaft zu begrenzen. Letztendlich strebt es an, gut in den Konzern integriert zu sein. Für den Risikomanagement-Framework gelten die folgenden Grundsätze: es ist ein übergreifender Prozess, der stetig weiterentwickelt werden soll. Außerdem soll das Framework die Gesamtheit der Geschäftstätigkeit umfassen, jedem Mitarbeiter kommuniziert werden, verständlich und relevant sein und in ein Teil des operativen Geschäfts sein. Das Framework soll ein Verfahren zur Ermittlung und Abschwächung aufkommender neuer Risiken haben und sollte letztendlich wirksam sein.

Um ein wirksames Risikomanagementsystem mit Frühwarnfunktion sicherzustellen, wird bei Konzern das "Three Lines of Defence"-Modell angewendet. Dieses Modell soll in den täglichen Prozessen sicherstellen, dass das Risikomanagement wirksam und effektiv ist.

Das "Three Lines of Defence"-Modell ist ein Rahmenwerk, das drei Ebenen unterscheidet. Diese Ebenen stehen miteinander im Austausch und haben klare Verantwortlichkeiten und Rollen:

- Die erste Ebene besteht aus den Geschäftseinheiten, die primär für das Erkennen, Messen, Steuern und Melden von Risiken verantwortlich sind.
- Die zweite Ebene besteht im Wesentlichen aus der Risiko- und Compliance-Funktion. Diese Ebene überwacht, unterstützt und hinterfragt die Geschäftseinheiten, indem sie Richtlinien, Standards und Methoden festlegt, Beratung anbietet und unabhängige Überprüfungen durchführt.
- Die dritte Ebene führt durch die Interne Revision eine unabhängige und objektive Prüfung und Bewertung der Wirksamkeit der Governance-, Risiko- und Kontrollprozesse der Organisation durch.

Der Vorstand ist für alle Aspekte des Risikomanagements verantwortlich. Er wird jedoch in dieser Funktion durch den CRO und der Risikomanagementfunktion unterstützt. Der CRO ist für die folgenden Aspekte des Risikomanagement Framework verantwortlich:

- Umsetzung des Risikomanagement-Frameworks und der Risikomanagementstrategie;
- Umsetzung des Kontrollrahmens;
- Überprüfung der vierteljährlichen Risikoberichte, bevor sie dem Gesamtvorstand vorgelegt werden;
- Überprüfung der operationellen Verluste;
- Berücksichtigung der Auswirkungen von Änderungen des Risikoprofils;
- Überprüfung des Risikoregisters und Vorschläge zur Überarbeitung an den Gesamtvorstand;
- Überprüfung des Risikomanagement-Frameworks und der Risikomanagement-Strategie und Vorschlag von Änderungen an den Gesamtvorstand;
- Erstellung des ORSA.

Die Gesellschaft ermittelt die Solvenzkapitalanforderungen anhand der Standardformel. In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderungen der letzten drei Jahre dargestellt:

Tsd €

	2022	Anteil an SCR (in %)	2023	Anteil an SCR (in %)	2024	Anteil an SCR (in %)
Versicherungstechnisches Risiko	33.384	50	43.026	56,7	50.168	59,0
Versicherungstechnisches Risiko - Krankenversicherung	573	1	1.157	1,5	934	1,1
Marktrisiken	4.926	8	2.923	3,9	5.702	6,7
Gegenparteiausfallrisiken	27.773	42	28.080	37,0	28.067	33,0
Undiversifiziertes Basis-SCR	66.656	101	75.186	99,1	84.871	99,8
Diversifikation	-11.906	-18	-12.102	-15,9	-14.268	-16,8
Basis-SCR	54.750	83	63.084	83,1	70.604	83,0
Operationelle Risiken	11.512	17	12.797	16,9	14.426	17,0
Finales SCR	66.262	100,0	75.881	100,0	85.030	100,0

Das Risikoprofil des Konzerns wird fast ausschließlich durch die Geschäfts- und Organisationsrisiken der MISE bestimmt, weshalb in den aufgeführten Tabellen Informationen für den Konzern und für die MISE zusammengefasst werden. Die Erläuterungen in diesem Kapitel beziehen sich im Wesentlichen auf die MISE, mit Ausnahme der Beschreibung des Marktrisikos in [Kapitel C.5.3](#).

Das **versicherungstechnische Risiko** ist ein wesentlicher Faktor im Risikoprofil der MISE und ist mit der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gewachsen. Das **Gegenparteiausfallrisiko** ist ebenfalls eine wesentliche Komponente der Solvenzkapitalanforderungen und ergibt sich hauptsächlich aus den Rückversicherungsforderungen des Typs 1. Dies ist hauptsächlich auf den 80 %-Quotenrückversicherungsvertrag mit der MBL zurückzuführen. Der Ansatz der Standardformel wird für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen der MISE als angemessen erachtet, da sämtliche wesentlichen Risiken des Geschäfts der MISE abgedeckt werden. Die Komplexität der mit der MISE verbundenen Risiken wird durch die Anwendung der Standardformel Rechnung getragen. Für sämtliche Komponenten der Solvenzkapitalanforderungen gibt es im Risikoprofil der MISE keine außergewöhnlichen Sachverhalte, die den Einsatz der Standardformel kompromittieren. Es gibt keine von der MISE gezeichneten Geschäftsbereiche, für die ein wesentlich höheres Risiko als der Marktdurchschnitt zu erwarten wäre. Zudem hält die Gesellschaft keine ungewöhnlichen Arten von Anlagen (z.B. derivative Instrumente), die ein höheres Risiko darstellen würden. Bei der MISE gibt es keine wesentlichen Probleme hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos. Ebenfalls gibt es keine besonderen operationellen Risiken für die MISE, die bedeuten würden, dass die Gesellschaft einem überdurchschnittlichen operationellen Risiko ausgesetzt wäre.

Im Risikoregister des Konzerns sind die Risiken aufgeführt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Jedes Risiko im Risikoregister ist einem Verantwortlichen zugeordnet. Bei dem Verantwortlichen muss es sich um ein Mitglied des Vorstands oder einer anderen Führungskraft handeln. Der Verantwortliche ist für die Gesamtaufsicht über das Risiko und für die Berichterstattung an den Vorstand und dem CRO zuständig. Jedem Risiko ist eine Reihe von Kontrollen zugeordnet, die das Risiko mindern. Jeder Kontrolle ist ein Kontrollverantwortlicher zugeordnet. Die Kontrollverantwortlichen sind für das wirksame Funktionieren der ihnen unterstellten Kontrollen verantwortlich und erstatten Bericht, wenn dies nicht der Fall ist. Die Kontrollverantwortlichen überprüfen und bestätigen vierteljährlich, ob alle Kontrollen, für die sie verantwortlich sind, im vorangegangenen Quartal vorhanden waren und wirksam funktionierten, oder melden gegebenenfalls Probleme oder Mängel. Das Risikomanagement überprüft die Kontrollvorlagen mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen, um sicherzustellen, dass die Kontrollen die Risiken angemessen mindern. Die Kontrollen werden regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko, das sich aus dem Zeichnungs- und dem Reserverisiko sowie dem Gegenparteausfallrisiko zusammensetzt, ist der wichtigste Faktor im Risikoprofil der MISE. Das versicherungstechnische Risiko wird unterteilt in das Risiko von Nicht-Naturkatastrophen, dem Cyber-Risiko und dem Risiko von Naturkatastrophen.

Der Vorstand der MISE legt Höchstgrenzen für die Exponierung gegenüber Katastrophenrisiken fest, die dazu dienen, übermäßige Verluste in unwahrscheinlichen, aber möglichen Szenarien zu vermeiden. Die MISE strebt für alle fortgeführten Produktlinien langfristig einen versicherungstechnischen Gewinn an und wird Produktlinien, die diese Erwartung nicht erfüllen, anpassen oder aufgeben. Um den Risikobedarf zu ermitteln, misst das Unternehmen das Prämienrisiko anhand verschiedener Risikobereitschaftsmaße. Alle Underwriting-Aktivitäten des Unternehmens unterliegen strengen "Underwriting Principles", in denen die notwendigen Underwriting-Bedingungen festgelegt sind. Der wichtigste Grundsatz bezieht sich auf die Zeichnung von rentablem Geschäft und lautet "Preisgestaltung auf einem Niveau, das es der Gesellschaft ermöglicht, die prognostizierte Schadenquote zu erreichen". Das grundlegende Ziel der Gesellschaft besteht darin, ein rentables Geschäft auf Bruttobasis zu zeichnen und die angestrebte Schadenkostenquote zu erreichen. Den Underwritern und den Geschäftsbereichen des Unternehmens werden jeweils Zielvorgaben für die Schadenkostenquote vorgegeben.

C.1.1 Rückstellungsrisiko

Das Rückstellungsrisiko wird definiert als das Risiko, das sich aus inhärenten Unsicherheiten in Bezug auf den Eintritt, die Höhe und den Zeitpunkt von Versicherungsverbindlichkeiten ergibt, wobei der Schwerpunkt auf Risiken liegt, die sich aus der Quantifizierung dieser Verbindlichkeiten ergeben. Das Risiko wird als hohes Risiko klassifiziert. Die Gesellschaft strebt an tendenziell höher zu reservieren.

Beispiele für Maßnahmen, die von der MISE zur Minderung des Rückstellungsrisikos ergriffen werden, sind der gesamte Prozess der Schadenrückstellung und eine umfassende Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen, die vierteljährlich durchgeführt wird. Dazu gehören Reviews durch die versicherungsmathematische Funktion und Gespräche mit den zuständigen Underwritern und Schadenbearbeitern. Darüber hinaus werden die Spätschadenrückstellungen auf der Grundlage von Brutto- und Nettoprognosen für alle von der MISE gezeichneten Geschäftsbereiche berechnet. Die Datensätze für die Spätschadenrückstellungen werden zusammen mit den Schadenrückstellungen auf den vierteljährlichen "Combined Ratio Meetings", an denen Vorstandsmitglieder sowie die Versicherungsmathematische Funktion, die Schadenbearbeitungsabteilung und Finance teilnehmen, ausführlich besprochen. Es wird ein Prozessdokument zu den Rückstellungen geführt, und die zuständigen Kontrollbeauftragten bestätigen vierteljährlich, dass die Schlüsselkontrollen effektiv und effizient sind.

Das Rückstellungsrisiko wird gemessen, indem die versicherungstechnischen Rückstellungen mit einem festgelegten Konfidenzniveau verglichen werden. Darüber hinaus werden bestimmte Parameter angewendet, um die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu gewährleisten.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko wird definiert als das Risiko, das sich aus Marktpreisänderungen aufgrund von ungünstigen Finanzmarktbewegungen einschließlich der Schwankung von Zinssätzen oder Wechselkursen ergibt. Das Risiko wird als mittleres Risiko klassifiziert. Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Gelder der Versicherungsnehmer erhalten bleiben und es sich dabei entsprechend um liquide Mittel handelt. Steuerung der Volatilität durch Einhaltung der Anlagerichtlinien und regelmäßige Überprüfung des Portfolios.

Die Vermögenswerte werden gemäß den Anlagerichtlinien angelegt. Diese spiegeln die Risikobereitschaft des Konzerns wieder, die jährlich von der Geschäftsführung festgelegt wird. Die Anlagerichtlinien definieren Risikotoleranzen und -grenzen für Vermögenswerte sowie Anforderungen hinsichtlich der Währungskongruenz. Die Einhaltung der Vorgaben wird von den Outsourcing-Partnern anhand von Risikoidikatoren überwacht. Über Abweichungen von der festgelegten Risikobereitschaft wird der Vorstand unterrichtet.

Das Marktrisiko wird mittels Vergleiches der Vermögenskonzentration mit den Anlagerichtlinien gemessen. Der Investmentmanager des Unternehmens, die Markel-Gayner Asset Management Corporation, erstellt einen vierteljährlichen Investitionsbericht, dessen Prüfung dem Vorstand vorliegt.

Zinsänderungsrisiko: Der Konzern befasst sich damit, wie sie die Auswirkungen von Zinsschwankungen auf das Portfolio mit fester Laufzeit steuern kann. Die effektive Laufzeit des festverzinslichen Portfolios wird unter Berücksichtigung der geschätzten Laufzeit der Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer gesteuert. Da die festverzinslichen Wertpapiere des Unternehmens nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind die Auswirkungen von Zinsschwankungen auf dieses Portfolio zu vernachlässigen.

Wechselkursrisiko: Das Wechselkursrisiko wird in erster Linie dadurch gesteuert, dass Aktiva und Passiva in jeder Fremdwährung so genau wie möglich aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Devisenterminkontrakte erwerben oder Fremdwährungen auf dem freien Markt kaufen und verkaufen. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Die MISE hat Anlagerichtlinien aufgestellt, um vorsichtige Investitionen und ausreichende Liquidität zu gewährleisten, um die Verbindlichkeiten der Versicherungsnehmer zu erfüllen. Alle Kapitalanlagen werden vom Vorstand regelmäßig anhand dieser Richtlinien überwacht. Die Anlagepolitik der Gesellschaft umfasst mehrere Grundprinzipien, wie z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des Grundsatzes der vorsichtigen Verwaltung gemäß Art. 132 der Solvabilität-II-Richtlinie. Vorrangiges Anlageziel der Gesellschaft ist es, genügend deckungsfähige Vermögenswerte zu halten, um auch in Zukunft möglichst uneingeschränkt rentable Versicherungsprämien zeichnen zu können. Das Anlageportfolio ist so konzipiert, dass es angemessen liquide und laufzeit- bzw. währungskongruent ist, damit genügend Mittel zur Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen. Dabei wird die Gesellschaft aufgrund der finanziellen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft den überwiegenden Teil des Unternehmensportfolios in festverzinsliche Anlagen mit Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen, internationale Staatsanleihen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten investieren. Diese werden entsprechend den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft international breit gestreut sein.

C.3 Gegenparteiausfallrisiko

Das Kreditrisiko wird definiert als das Risiko, das sich aus der Unfähigkeit einer Gegenpartei, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ergibt. Das Risiko wird als hohes Risiko klassifiziert. Die Gesellschaft hat sich vorgenommen, dass die Rückversicherung durch Dritte nicht zur Arbitrage oder zum Transfer des versicherungstechnischen Risikos genutzt werden darf, wenn Markel ein hohes Kreditrisiko übernimmt.

Die Geschäftsführung legt das Kreditrisiko fest, dass er zu übernehmen bereit ist. Dies wird auf der Grundlage regelmäßiger Berichte überwacht. Über Abweichungen von der festgelegten Risikobereitschaft wird der Vorstand informiert. Die Rückversicherung ist ein integraler Bestandteil des Geschäftsmodells des Konzerns, so dass ein Kreditrisiko aus Rückversicherungsverträgen akzeptiert wird.

Die Risikobereitschaft, die der Konzern bei der Rückversicherung akzeptiert, basiert auf der Bonität und der Kapitalausstattung des Rückversicherers. Die Risiken werden anhand dieser Kriterien bewertet, und die Rückversicherer können aufgefordert werden, je nach Größe, Rating und potenzieller Verschuldung Sicherheiten bei der Gesellschaft zu hinterlegen. Bei Rückversicherern, die dazu nicht bereit sind, wird ihre Versicherungssumme auf ein akzeptables Niveau entsprechend ihrem jeweiligen Rating und ihrer Kapitalausstattung reduziert.

Die Risikobereitschaft wird auch im Hinblick auf die Forderungen des Konzerns gegenüber Maklern überwacht, die sowohl inländische als auch ausländische Versicherungsprämien halten können. Das Risiko ist unterteilt in Ausfallrisiko der Rückversicherung, Prämienausfälle von Versicherungsmaklern und Versicherungsnehmern und sonstige Forderungen und Kontrahentenrisiko für Bargeldeinlagen bei Banken.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird als das Risiko definiert, dass nicht genügend liquide Finanzmittel vorhanden sind, um die Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Gesellschaft hat bezüglich dieses Risikos eine geringe Toleranz und reduziert das Risiko, indem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten engmaschig entsprechend den wesentlichen Währungen abgestimmt werden.

Für die MISE wurde die Anlagestrategie für die ersten Jahre des Betriebs so konzipiert, dass eine hohe Liquidität und ein geringes Anlagerisiko gewährleistet sind. Daher wurden die Gelder der Gesellschaft überwiegend in Guthaben und Einlagen bei Kreditinstituten und Anleihen investiert, wodurch das Risiko auf ein niedriges Niveau reduziert wurde. Das Liquiditätsniveau wird im Rahmen des KRI-Prozesses bewertet. Damit soll sichergestellt werden, dass die von MISE gehaltene Liquidität ausreicht, um den Zahlungsverpflichtungen im Falle von schweren Katastrophenschäden nachzukommen. Das Ziel von Markel ist es, seine Liquiditätsposition durch die Erwirtschaftung eines positiven Cashflows aus der Geschäftstätigkeit zu unterstützen. Das Unternehmen überwacht die erwarteten Rückzahlungen und legt im Rahmen seines Risikomanagementprozesses und in Zusammenarbeit mit MGAM-Richtlinien für die Zusammensetzung des Portfolios fest.

Das Liquiditätsrisiko wird durch Stresstests gemessen. Diese haben gezeigt, dass die MISE in der Lage ist, erhebliche Verluste ohne wesentliche Auswirkungen auf die Liquidität zu verkraften.

Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien (nachfolgend „EPIFP“ genannt) für 2023 beträgt 71.188 (4.970) Tsd €. Anders als im Vorjahr ist der ausgewiesene EPIFP auf Brutto-basis.

C.5 Operationelles Risiko

Mit der Durchführung von Kontrollen versucht der Konzern, alle wesentlichen unerwünschten Ereignisse zu vermeiden, die sich aus dem operationellen Risiko ergeben. Beispiele für Verluste aus dem operationellen Risiko sind Betriebsstörungen, Ausfall von IT-Systemen oder -Prozessen und unternehmensinterne Betrugsfälle.

Der Konzern ist sich der Bedeutung des operationellen Risikos für alle anderen Risikobereiche bewusst: Verluste in anderen Risikogruppen können durch operationelle Probleme verschlimmert werden, z.B. kann eine schlechte Datenqualität das versicherungstechnische Risiko beeinflussen. Aus diesem Grund sind operationelle Kontrollen vorhanden, um diese Risikobereiche abzuschwächen, und werden in die Parametrisierung dieser Risikogruppen einbezogen. Durch die Implementierung von Kontrollen versucht der Konzern, alle wesentlichen negativen Ereignisse zu vermeiden, die aus operationellen Risiken resultieren können. Beispiele für Verluste durch operationelle Risiken sind Betriebsunterbrechungen, Ausfälle von IT-Systemen oder -Prozessen sowie interner Betrug.

Die Schlüsselkontrollen, die jedes Risiko in dem Risikoregister mindern, wurden zusammen mit den Kontrollverantwortlichen identifiziert. In jedem Quartal muss der Kontrollverantwortliche bestätigen, dass die Kontrollen, im vorangegangenen Quartal eingerichtet und wirksam umgesetzt wurden. Die leitenden Angestellten müssen vierteljährlich einen Fragebogen ausfüllen, um festzustellen, ob es Vorfälle oder Prozessänderungen gibt, die das operationelle Risiko erhöhen könnten. Der Bestätigungsprozess für jedes Quartal wird vom Risikomanagement in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst. In einem Ereignisprotokoll werden betriebliche Ausfälle sowie "noch rechtzeitig abgewendete Verluste" (Beinahe-Unfall-Bericht) erfasst und quantifiziert, die durch Personal-, Prozess- und Systemausfälle sowie externe (nicht versicherungsbezogene) Ereignisse entstanden sind oder sich dadurch verschärft haben. Dies hilft bei der Ermittlung von Risiken und Kontrollen, die das erneute Auftreten solcher Ereignisse verhindern würden. Zur Überwachung des operationellen Risikoprofils des Konzerns wird eine Reihe von Kennzahlen und Benchmarks für verschiedene Bereiche wie Geschäftskontinuität, Personalwesen und IT verwendet. Berichte über eine Reihe von operativen Risikobereichen sind Teil der vierteljährlichen Key Risk Indicators (KRIs), die dem Vorstand vorgelegt werden.

In Anbetracht der Kapitalausstattung der Gruppe wird das operationelle Risiko als gering eingestuft.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Gruppenrisiko

Das Gruppenrisiko wird definiert als das Risiko, dass Handlungen oder Ereignisse innerhalb der Markel Gruppe sich nachteilig auf den Konzern auswirken. Die Gesellschaft sieht es als eine Stärke an, Teil einer größeren, erfahrenen Versicherungsgruppe mit beträchtlichen finanziellen Ressourcen und einem guten Ruf zu sein. MISE verfügt über eine Reihe von Kontrollmechanismen, wie z. B. unseren Vorstand und interne Arbeitsgruppen, die die Interessen der Zweigstellen berücksichtigen und versuchen, die deutsche Perspektive an die Markel Group Inc. weiterzugeben, zu den ausgezeichneten Beziehungen unterhalten werden.

Die Strategie von Markel berücksichtigt stets die Interessen der einzelnen Unternehmen. Die Risikostrategie, der Risikomanagement-Ansatz, die operativen Prozesse und Standards der Markel-Gruppe stellen sicher, dass jedes Unternehmen fair behandelt wird.

C.6.2 Akquisitionsrisiko

Der Konzern beabsichtigt, sein Geschäft auszubauen und erwägt daher mögliche Akquisitionen. Diese müssen jedoch mit anderen strategischen Zielen und der Risikostrategie vereinbar sein und die bestehenden Aktivitäten sinnvoll ergänzen. Der Ansatz besteht darin, eine effektive Identifizierung, Due-Diligence-Prüfung, Bewertung und Integration sicherzustellen, die zu einer rentablen Akquisitionstätigkeit führt. Oberste Priorität hat die Sicherstellung einer guten Positionierung des Konzerns, weshalb die Geschäftsführung keine Akquisitionen in Erwägung ziehen wird, die die Aufmerksamkeit des Managements von den laufenden Aktivitäten ablenken.

C.6.3 Reputationsrisiko

Markel hat einen guten Ruf und ist bestrebt, diesen zu erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass der Ruf von Versicherern in der Regel eher durch schlechtes Risikomanagement (z. B. negative Publicity aufgrund unzureichender Schadenregulierung) als durch ein direkt eintretendes Reputationsrisiko geschädigt wird und daher nicht gesondert betrachtet werden kann. Daher besteht der wichtigste Ansatz zur Minderung des Reputationsrisikos darin, sicherzustellen, dass andere Risiken wirksam gemindert werden.

C.6.4 Strategisches Risiko

Der Konzern ist sich der Gefahren bewusst, die mit der Umsetzung einer unangemessenen Strategie oder der Nichtverfolgung einer Strategie im gesamten Unternehmen verbunden sind.

Die Unterstützung durch die Markel Group Inc. ist einer der Vorteile der Zugehörigkeit zu dieser Versicherungsgruppe, da die Markel Group Inc. ihre jahrzehntelange Erfahrung im Konzernversicherungsgeschäft in die Entwicklung einer erfolgreichen Strategie einbringen kann. Auch die Erfahrung im Aufsichtsrat der Gesellschaft wird sehr geschätzt. Alle vier Mitglieder haben Vorstandspositionen bei großen Versicherungsunternehmen inne oder verfügen über langjährige und profilierte Erfahrungen. Sie sind daher bereits mit verschiedenen Strategien von Versicherungsunternehmen vertraut - sowohl mit erfolgreichen als auch mit erfolglosen - und können daher vorgeschlagene Strategien kritisch bewerten.

C.7 Sonstige Angaben

Die Risiken, die sich aus dem Klimawandel und der gesellschaftlichen Reaktion darauf ergeben, sind vielfältig, erstrecken sich über einen längeren Zeitraum und hängen von der Intensivität der Klimaveränderungen ab. Diese Risiken entwickeln sich weiter, und die relativen Auswirkungen hängen von einer Reihe von Aspekten ab, wie z. B. Veränderungen in der Branche, internationale und staatliche politische Veränderungen und die Geschwindigkeit, mit der diese Veränderungen umgesetzt werden.

Der abteilungsübergreifende „5-Sigma-Ausschuss“ hat die Aufgabe, Ereignisse und Szenarien (einschließlich der finanziellen Auswirkungen des Klimawandels) zu ermitteln, die zu unerwarteten und/oder übergroßen Verlusten für das Unternehmen führen könnten, sowie die potenziellen Auswirkungen solcher Verluste abzuschätzen.

Die Ergebnisse des 5-Sigma-Ausschusses zum Klimawandel und den damit verbundenen potenziellen Risiken werden regelmäßig sowohl dem Underwriting Committee als auch dem R&CC berichtet und von diesen überprüft. Das Unternehmen entwickelt auch einen Plan für das Management der finanziellen Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen. Dieser Plan wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, wenn das Verständnis für den Klimawandel und seine potenziellen Auswirkungen wächst.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses haben wir Stresstests in Bezug auf das physische Risiko, das Haftungsrisiko und das Übergangsrisiko, das der Klimawandel darstellt, durchgeführt, um das Ausmaß der Exponierung von MISE zu bewerten. Es gab keine wesentlichen Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Finanzergebnisse.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Wie bereits im [Kapitel A](#) näher erläutert, ist die MHG die Holdinggesellschaft der Gruppe und betreibt kein eigenes Versicherungsgeschäft. Die versicherungstechnischen Posten in der Solvabilitätsübersicht sind daher in der Einzel- und Gruppen-Solvabilitätsübersicht identisch.

Die nachstehenden Tabellen enthalten eine übersichtliche Überleitung von den konsolidierten HGB-Abschlüssen der MHG zu ihrer Solvabilitätsübersicht. Die konsolidierte Solvabilitätsübersicht der MHG wird im [QRT, S.02.01](#), das als Anlage 1 beigefügt ist, ausführlicher dargestellt.

Im Allgemeinen wurden die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvency-II-DVO bewertet, der die Grundsätze einer Transaktion zwischen sachverständigen und vertragswilligen Parteien unter Anwendung marktüblicher Bewertungsmethoden vorschreibt.

In den [Kapiteln D.1 bis D.5](#) wird die Bewertungsmethodik für jede wesentliche Kategorie von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargelegt, einschließlich einer Zusammenfassung der wichtigsten Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Bilanzposition	Kapitel	HGB	Umgliederung	Solvency II Umbewertung	Solvency II
Geschäfts- oder Firmenwert	D.1.1	1.998	-	-1.998	-
Immaterielle Vermögenswerte	D.1.2	2.542	-	-2.542	-
Beteiligungen	D.1.3	1.250	-	-957	293
Organismen für gemeinsame Anlagen	D.1.4	81.791	87	-	81.878
Anleihen	D.1.5	149.904	1.442	-805	150.541
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	D.1.6	36.861	-20.824	-	16.037
Forderungen gegenüber Rückversicherern	D.1.6	11.195	-6.876	-	4.319
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Rückversicherung)	D.1.7	-	558.856	-167.298	391.558
Beitragsüberträge (Rückversicherung)	D.1.8	-	76.236	-76.236	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	D.1.9	2.097	-	-	2.097
Sachanlagen für den Eigenbedarf	D.1.10	4.600	15.341	-	19.941
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	D.1.11	78.960	-	-	78.960
Andere Vermögensgegenstände	D.1.12	9.317	-1.529	-	7.788
Summe der Vermögenswerte		380.515	622.733	-249.836	753.412

Bilanzposition	Kapitel	HGB	Umgliederung	Solvency II Umbewertung	Solvency II
Beitragsüberträge (Brutto)	D.3.1	89.934	-	-89.934	-
Beitragsüberträge (Rückversicherung)	D.1.5	-76.236	76.236	-	-
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Brutto)	D.2.1	663.499	-	-182.632	480.867
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Rückversicherung)	D.2.1	-558.856	558.856	-	-
Schwankungsrückstellungen	D.3.2	34.836	-	-34.836	-
Risikomarge	D.2.2	-	-	19.553	19.553
Steuerrückstellungen	D.3.3	4.888	-	-	4.888
Sonstige Rückstellungen	D.3.4	5.993	-	-	5.993
Latente Steuerverbindlichkeiten		-	-	6.978	6.978
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittler	D.3.6	26.171	-8.340	-	17.831
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	D.3.6	40.185	-21.473	-	18.712
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	D.3.7	26.881	15,341	-	42.222
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	D.3	-	-	-	-
Summe der Verbindlichkeiten		257.295	620.620	-280.871	597.044
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		123.220	-	32.148	156.368

Von der oben dargestellten Solvabilitätsübersicht des Konzerns weicht die Solvabilitätsübersicht der MISE mit Blick auf die nicht versicherungstechnischen Posten primär im Bereich des Geschäfts- oder Firmenwert, der immateriellen Vermögensgegenstände, und der Sachanlagen, doch auch hinsichtlich des Bestands an Zahlungsmitteln und in den Posten Forderungen und Verbindlichkeiten („Handel, nicht Versicherung“) ab.

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögenswert, der sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergibt und den wirtschaftlichen Wert der Vermögenswerte reflektiert. Die Konsolidierung der GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH und der Exali AG und die Erstkonsolidierung der Fortaspect Underwriting GmbH führen zu einem Geschäfts- oder Firmenwert in der Handelsbilanz in Höhe von 1.998 (0) Tsd €.

Nach Artikel 12 Solvency-II-DVO werden die Geschäfts- oder Firmenwert nicht berücksichtigt.

D.1.2 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter den Bewertungsgrundsätzen gemäß Artikel 12 Nr. 2 Solvency-II-DVO mit Null zu bewerten. Nach HGB werden immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt unter Abzug handelsrechtlicher zulässiger Abschreibungen.

Im Konzern umfasst die Bilanzposition erworbene Lizenzen an Software (523 Tsd €) sowie eine selbst geschaffene Software (2.019 Tsd €). Deren Marktwerte sind nicht bestimmbar, da keine Transaktionen von vergleichbaren Vermögenswerten auf dem Markt beobachtbar sind und sie nicht separat veräußerbar sind. Deshalb werden sie in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 12 Solvency-II-DVO nicht berücksichtigt.

D.1.3 Beteiligungen

Die MHG ist mit an verschiedenen Unternehmen beteiligt. Diesen wurde im HGB-Konzernabschluss mit 1.250 Tsd € ausgewiesen. Der Buchwert für die basiert auf den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Solvency II Richtlinien verlangen in der Regel, dass Beteiligungen zum Marktwert bewertet werden. Da es jedoch keinen börsennotierten Marktpreis für diese Unternehmen gibt, wurde der Wert der Beteiligung unter Verwendung der angepassten Eigenkapitalmethode bewertet, wie dies gemäß Artikel 10 Abs. 3 Solvency-II-DVO zulässig ist.

D.1.4 Organismen für gemeinsame Anlage

Nach Solvency II ist der Wert der Investmentfonds mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Es wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt. Nach HGB werden Geldmarktfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dies entspricht dem Wert, der uns von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilt wird, wobei die Anschaffungskosten die Obergrenze bilden. Die Bewertungsdifferenz resultiert aus dem Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als

Wertobergrenze angesetzt werden. Diese Geldmarktfonds werden unter den „Organismen für gemeinsame Anlage“ ausgewiesen. Zum Jahresende betrug diese Position 81.878 (0) Tsd €.

D.1.5 Anleihen

Die nach den Grundsätzen des Anlagevermögens geführten Wertpapiere werden im handelsrechtlichen Abschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt, da sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Zuordnung der Zweckbestimmung erfolgt bei Zugang der Kapitalanlagen. Die Widmung wird jeweils bei Änderung der Anlagestrategie bzw. bei geplanten Verkäufen geprüft. Bei Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Auflösung von unter bzw. über pari erworbenen Titeln unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Absatz 3 HGB. Bei dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen erfolgswirksam durchgeführt. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Das Wahlrecht wird dahingehend in Anspruch genommen, dass Abschreibungen bei voraussichtlich vorübergehenden Wertminderungen nicht vorgenommen werden.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Anleihen zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Die Anleihen der MISE wurden in der Solvabilitätsübersicht mit 150.541 Tsd € bewertet, einschließlich aufgelaufener Erträge in Höhe von 1.442 Tsd €. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden die Anleihen in Höhe von 149.904 Tsd € ausgewiesen.

Nach Solvency II werden die Anleihen in Staats- und Unternehmensanleihen unterteilt:

- **Staatsanleihen:** Die Kriterien für die Klassifizierung als Staatsanleihen sind in der Delegierten Verordnung festgelegt und beziehen sich auf Anleihen, die von Zentralregierungen, supranationalen Regierungsinstitutionen, regionalen Regierungen oder lokalen Behörden ausgegeben werden. Ausgeschlossen sind insbesondere die meisten staatlich garantierten Anleihen.
- **Unternehmensanleihen:** Anleihen, die von Unternehmen ausgegeben werden, und Anleihen, die nicht in andere Kategorien eingeordnet werden können.

Zum 31. Dezember 2024 hielt der Konzern Staatsanleihen im Wert von 121.238 Tsd € und Unternehmensanleihen im Wert von 29.303 Tsd €.

D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Konzern weist in ihrem handelsrechtlichen Abschluss Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 36.861 Tsd € bzw. 11.195 Tsd € aus, die sich aus Forderungen aus Versicherungsprämien gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsmaklern sowie aus Forderungen aus Rückversicherungsprämien und Rückversicherungserstattungen für bezahlte Schäden gegenüber Rückversicherungsunternehmen zusammensetzen.

Die Bewertungsmethode nach Solvency II für den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird in [Kapitel D.2](#) erläutert. Nach dieser Bewertungsmethode müssen die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen die künftige Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) inkludieren. Die Differenzen von 20.824 Tsd € und 6.876 Tsd € zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und der Solvabilitätsübersicht bei den Forderungen gegenüber

Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie den Forderungen gegenüber Rückversicherern ergeben sich aus der Umgliederung von Prämienforderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die gemäß Solvency II nicht fällig sind und künftige Zahlungsflüsse darstellen. Die verbleibenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern in Höhe von 16.037 Tsd € und die Forderungen gegenüber Rückversicherern in Höhe von 4.319 Tsd € werden gemäß der alternativen Bewertungsmethode mit ihrem Nennbetrag bewertet.

D.1.7 Anteil der Rückversicherer an den besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen

Im Berichtsjahr weist die Gesellschaft einen Anteil der Rückversicherer an den besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 391.558 Tsd €. Die Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.2](#) ausführlicher erläutert.

D.1.8 Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen

Der Konzern weist in ihrem handelsrechtlichen Abschluss einen Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen in Höhe von 76.236 Tsd € aus. Die Beitragsüberträge stellen den Anteil der noch nicht fälligen Beiträge dar und werden u.a. durch eine festgelegte zeitliche Aufteilung berechnet. Aufgrund der Bewertungsmethode der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen nicht erfasst und daher für die Solvabilitätsübersicht nicht bewertet.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 2.097 Tsd € handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Nach HGB und Solvency II werden sie mit dem Nennbetrag bewertet.

D.1.10 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Zum 31. Dezember 2024 verfügte der Konzern über Sachanlagen für den Eigenbedarf in Höhe von 19.941 Tsd €.

Die Solvabilitätsübersicht enthält eine Anpassung in Höhe von 15.341 Tsd €, die sich auf die Bewertung von Operating-Leasingverträgen für mehrere Zweigstellen bezieht. Diese Anpassung wird nach den Vorschriften des IFRS 16 vorgenommen. Nach IFRS 16 werden Operating-Leasingverhältnisse als Vermögenswert aktiviert, wobei der anfänglich aktivierte Betrag auf dem Barwert der künftigen Leasingraten basiert. Danach ist der Leasinggegenstand über die Dauer des Leasingverhältnisses abzuschreiben. Außerdem wird eine Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen erfasst.

D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 78.960 Tsd € bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Diese werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

D.1.12 Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögenswerte umfassen Forderungen aus Einkommenssteuern und werden zu ihrem Nennbetrag angesetzt. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Bewertungsmethode nach Solvency II

Artikel 76 der Solvency II-Richtlinie definiert den Wert von versicherungstechnischen Rückstellungen als den "aktuellen Betrag, den Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würden. Artikel 77 definiert dies als die Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge.

D.2.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bestimmung über den besten Schätzwert wird, wie in Artikel 77 Abs. 2 Solvency-II-DVO folgt präzisiert:

"Der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung des besten Schätzwerts hat auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen zu erfolgen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden. Die bei der Berechnung des besten Schätzwerts verwendete Cashflow-Projektion werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Der beste Schätzwert wird brutto berechnet, d.h. ohne Abzug der von Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden gemäß Artikel 81 gesondert berechnet."

D.2.1.2 Risikomarge

Die Risikomarge soll die Prämie über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen, die die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Gemäß Artikel 77 Absatz 5 der Solvency II-Richtlinie wird „die Risikomarge unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der den Solvenzkapitalanforderungen zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Der Satz, der für die Bestimmung der Kosten der Bereitstellung des Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln verwendet wird (Kapitalkosten-Satz), hat für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gleich zu sein und wird regelmäßig überprüft."

Die wichtigsten Auswirkungen der oben genannten Anforderungen sind:

- Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden zu ihrem besten Schätzwert (Mittelwert der gesamten Bandbreite möglicher Ergebnisse) bewertet. Dementsprechend sollten alle expliziten oder impliziten Margen über dem besten Schätzwert ausgeschlossen werden.
- Das gesamte Spektrum möglicher zukünftiger Ergebnisse sollte extreme Ereignisse mit geringer Wahrscheinlichkeit einschließen, einschließlich latenter Versicherungsfälle ("Events Not In Data").
- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen umfasst zukünftige Prämienzuflüsse und -abflüsse.
- Durch die Umstellung von einer ertragsorientierten auf eine Cashflow-basierten Bilanzierung von versicherungstechnischen Rückstellungen entfällt das Erfordernis für nicht monetären Posten nach HGB (Beitragsüberträge).
- In den Cashflow-Projektionen müssen alle Aufwendungen für die Bedienung der Versicherungsverpflichtungen berücksichtigt werden, was die Bildung zusätzlicher Aufwandsrückstellungen als Teil der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlich macht.
- Die Einführung der Abzinsung stellt eine wesentliche Änderung gegenüber den derzeitigen Berichtsgrundlagen dar. Gemäß den Solvency II-Bewertungsanforderungen werden zukünftige Cashflows der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung der von EIOPA vorgeschriebenen risikofreien Zinskurven auf ihren Barwert abgezinst.
- Die Risikomarge ersetzt die bestehenden oder impliziten Margen über den bestmöglichen Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen und muss nach einem standardisierten Ansatz berechnet werden.
- Darüber hinaus schreibt Solvency II vor, dass Verträge auf der Basis der rechtlichen Verpflichtung und nicht auf der Basis des Anfangsdatums zu erfassen sind. Dementsprechend können die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen Werte für Geschäfte enthalten, die erst im darauffolgenden Jahr beginnen. Auf der Grundlage der vertraglichen Verpflichtung erkennt Solvency II an, dass sich die Versicherungsunternehmen bereits vor dem Datum des Vertragsbeginns zu einem Vertrag verpflichtet haben.

D.2.2 Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird anhand von Projektionen der endgültigen Schadenentwicklung für jedes Zeichnungsjahr bewertet. Die Geschäftsleitung bemüht sich ständig um eine Verbesserung ihres Prozesses der Schadensschätzung, indem sie ihre Fähigkeit zur Analyse von Schadenentwicklungsmustern, Schadenzahlungen und anderen Informationen verfeinert, aber es gibt nach wie vor viele Gründe für eine potenziell ungünstige Entwicklung der geschätzten endgültigen Verbindlichkeiten.

Die Schätzung von Schadenrückstellungen ist ein schwieriges und komplexes Unterfangen, das viele Variablen und subjektive Einschätzungen beinhaltet. Im Rahmen des Rückstellungsprozesses prüft das Unternehmen historische Daten und berücksichtigt die Auswirkungen verschiedener Faktoren, wie z. B. Trends in der Häufigkeit und Schwere von Schadensfällen, Veränderungen in der Geschäftstätigkeit, sich abzeichnende wirtschaftliche und soziale Trends, Inflation und Veränderungen im regulatorischen und prozessualen Umfeld. Es kommt zu erheblichen Verzögerungen bei der Meldung bestimmter Ansprüche, und die Bewertung der ausstehenden Verbindlichkeiten, deren endgültige Kosten zum Berichtszeitpunkt nicht mit Sicherheit bekannt sind, beruht auf einem hohen Maß an Erfahrung und Urteilsvermögen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II werden auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen ermittelt. Es liegt jedoch in der Natur des geschriebenen Geschäfts, dass die endgültigen Verbindlichkeiten aufgrund späterer Entwicklungen variieren können.

Die beiden kritischsten Annahmen in Bezug auf diese Schadenrückstellungen sind, dass die Vergangenheit ein angemessener Indikator für die wahrscheinliche Höhe der eintretenden Schäden ist und dass die für das laufende Geschäft verwendeten Modelle die wahrscheinliche Höhe der eintretenden Schäden angemessen widerspiegeln. Die Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass der Prozess der Auswertung von Erfahrungen aus der Vergangenheit, bereinigt um die Auswirkungen aktueller Entwicklungen und erwarteter Trends, eine angemessene Grundlage für die Vorhersage künftiger Ereignisse darstellt.

D.2.3 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Analyse nach Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der MISE beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 108.863 Tsd €, bestehend aus den besten Schätzwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen von 89.310 Tsd € und einer Risikomarge von 19.553 Tsd €. Diese sind nachstehend nach Geschäftsbereichen zusammengefasst.

Tsd €

	Bester Schätzwert	Risikomarge	Insgesamt
Einkommensschutzversicherung	1.032	226	1.257
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	10.853	2.376	13.229
Feuer- und andere Sachversicherungen	307	67	374
Allgemeine Haftpflichtversicherung	72.097	15.784	87.882
Kredit- und Kautionsversicherung	2.736	599	3.335
Verschiedene finanzielle Verluste	-16	-	-16
Nichtproportionale Krankheitsrückversicherung	-9	-	9
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	123	27	149
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	19	4	24
Nichtproportionale Sachrückversicherung	2.168	469	2.637
Versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II	89.310	19.553	108.863

D.2.4 Übergangsbestimmungen

Die Gesellschaft hat keine der folgenden Übergangsbestimmungen oder Anpassungen vorgenommen:

- Matching-Anpassungen gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG
- Volatilitätsanpassungen im Sinne von Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG
- Die übergangsweise risikofreie Zinsstrukturkurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG
- Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Beitragsüberträge

Die Brutto-Beitragsüberträge sind eine im handelsrechtlichen Abschluss der MISE ausgewiesene Verbindlichkeit, die den Anteil der gebuchten Bruttoprämien darstellt, der sich auf den noch nicht fälligen Teil der zum Jahresende geltenden Versicherungsverträge bezieht, wobei die Berechnung auf der Grundlage einer zeitlichen Aufteilung erfolgt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Verbindlichkeit nach Solvency II und wird dementsprechend in der Solvabilitätsübersicht nicht bewertet.

D.3.2 Schwankungsrückstellungen

Für den handelsrechtlichen Abschluss wurde gemäß § 341h HGB in Verbindung mit § 29 RechVersV eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 34.836 Tsd € ermittelt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine Verbindlichkeit nach Solvency II und wird dementsprechend mit Null bewertet.

D.3.3 Steuerrückstellungen

Im handelsrechtlichen Abschluss wurden Steuerrückstellungen in Höhe von 4.888 (7.238) Tsd € wurden im Berichtsjahr gebildet. Die Reduzierung der Steuerrückstellung ist im Wesentlichen auf das deutsche Stammhaus zurückzuführen. Sie werden im Jahresabschluss mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II.

D.3.4 Sonstige Rückstellungen

Im handelsrechtlichen Abschluss wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 5.993 Tsd € gebildet, die aus Aufwandsrückstellungen bestehen. Sie werden im Jahresabschluss mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht, aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen nicht anzusetzen. Aktive latente Steuern in Höhe von 4.196 Tsd € wurden daher im HGB-Abschluss der Gesellschaft nicht angesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung der latenten Steuern:

Tsd €

	2024
Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten	
Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten	
Bewertungsdifferenz auf Anleihen	-805
Anteil der Rückversicherer an den bestgeschätzten TPs	-167.300
Anteil der Rückversicherer an den Prämienüberträgen	-76.236
Anlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	-2.014
Beteiligungen	-956
Gesamtbetrag der Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten	-247.311
Bewertungsunterschiede bei den Verbindlichkeiten	
Bewertungsunterschiede bei den Verbindlichkeiten	
Brutto-Beitragsüberträge	-89.933
Bester Schätzwert – versicherungstechnische Rückstellungen	-182.632
Risikomarge	19.553
Schwankungsrückstellung	-26.491
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-1.669
Gesamtbetrag der Bewertungsunterschiede bei den Verbindlichkeiten	-281.172
Nettobewertungsdifferenzen	33.861
Steuersatz	33 %
Netto latente Steuern	-11.174
Latente Steuern auf Verlustvorträge	4.196
Latente Steuern	-6.978

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Konzern weist in ihrem handelsrechtlichen Abschluss Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 26.171 Tsd € bzw. 40.185 Tsd € aus, die sich aus Schadens- und Provisionszahlungen an Versicherungsnehmer und Makler sowie aus Rückversicherungsprämien an Rückversicherer zusammensetzen.

Wie in [Kapitel D.2](#) erörtert, sollte die Bewertung der besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen sämtliche zukünftige Zahlungsflüsse beinhalten. Die Differenzen von 8.340 Tsd € und 21.472 Tsd € zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und der Solvabilitätsübersicht für Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- bzw. Rückversicherungsgeschäft ergeben sich aus der Umgliederung von zu zahlenden Prämien und Provisionen, die nach Solvency II nicht fällig sind und zukünftige Prämien-Cashflows darstellen.

Die verbleibenden Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 17.831 Tsd € und die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 18.712 Tsd € stellen den Erfüllungsbetrag dar und entsprechen somit dem beizulegenden Zeitwert nach Solvency II.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 42.222 Tsd € wurden im handelsrechtlichen Abschluss ausgewiesen. Da diese zum Erfüllungsbetrag angesetzt worden sind, entsprechen sie auch dem beizulegenden Zeitwert nach Solvency II.

D.3.8 Außerbilanzielle Posten

Im Berichtsjahr gibt es keine außerbilanziellen Aktiva oder Passiva, die nicht im QRT, S.03.01 gemeldet wurden. Insbesondere wurden keine Garantien gegeben. Es wurden keine Pfandrechte aus konzerninternen Abtretungen, auch nicht an verbundene Unternehmen, gewährt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der Konzern hat alternative Bewertungsmethoden für die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewandt (alle zum Nennwert bzw. Erfüllungsbetrag bewertet):

- Forderungen aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft;
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente;
- Einlagen bei Kreditinstituten;
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- Verbindlichkeiten aus dem Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft;
- Vorauszahlungen;

Für die oben genannten Posten sind keine notierten Marktpreise auf aktiven Märkten verfügbar. Daher verwendet das Unternehmen alternative Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die Eigenmittel des Konzerns, die anrechenbaren Eigenmittel und das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zu der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung sind im QRT, S.23.01 in Anhang aufgeführt.

Ziel des Konzerns ist es, ausreichende Eigenmittel zu halten, um die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung mit einem angemessenen Puffer zu bedecken. Die Eigenmittel sollten von ausreichender Qualität sein, um die Anrechnungsvoraussetzungen gemäß Artikel 82 der delegierten Verordnung zu erfüllen.

Der Konzern hält regelmäßige, mindestens vierteljährliche Sitzungen der Geschäftsführung ab, auf denen das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung überprüft wird. Auf diesen Sitzungen wird in Kapitel B über die Governance-Prozesse näher eingegangen.

Wie in Kapitel B erläutert, erstellt das Unternehmen mindestens einmal jährlich einen ORSA-Bericht, der eine Fünfjahresprojektion von Kapital und Eigenmitteln enthält.

Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen der Ziele, Strategien oder Verfahren.

E.1.2 Eigenmittel aufgeschlüsselt nach Ebenen

Die Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 157.366 (145.062) Tsd €, diese wurden vollständig im nicht gebundenen Tier-1-Kapital ausgewiesen.

Alle Eigenmittel des Unternehmens gelten als uneingeschränktes Tier-1-Kapital. Die Bestandteile sind:

- **Grundkapital:** Das Grundkapital belief sich das eingeforderte, ausgegebene und voll eingezahlte Grundkapital auf 25 Tsd €. Hierbei handelt es sich um einen hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestandteil, der als Tier-1-Position angesehen wird, da er als anrechenbare Tier-1-Position eingestuft wurde und die festgelegten Kriterien erfüllt.
- **Kapitalrücklage:** Die Kapitalrücklage belief sich die Kapitalrücklage auf 121.003 (121.003) Tsd €. Es handelt sich um einen hochwertigen, verfügbaren Eigenmittelbestandteil, da sie als anrechenbare Tier-1-Position eingestuft wurde und die festgelegten Kriterien erfüllt.
- **Überleitungsrücklage:** Die Überleitungsrücklage betrug 36.338(24.034) Tsd € – bestehend aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 156.366 (144.025) Tsd € abzüglich anderer Basiseigenmittelbestandteile in Höhe von 121.028 (121.028) Tsd € abzüglich nicht beherrschender Anteile von 1.000 (837) Tsd €. Sie wurde als uneingeschränkt verfügbare Eigenmittel eingestuft, da es sich um anrechenbare Tier 1 Eigenmittel handelt und die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Es gab keine vorhersehbaren Dividenden und es wurden keine eigenen Aktien gehalten.

E.1.3 Übergangsregelungen für Basiseigenmittel

Die Konzern beabsichtigt nicht, Basiseigenmittelbestandteile zu ersetzen, die den Übergangsregelungen unterliegen.

E.1.4 Differenz zwischen dem Eigenkapital im HGB-Abschluss und dem Solvency-II-Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ein Eigenkapital von 123.220 Tsd € ausgewiesen, während der Solvency-II-Wert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 156.366 (144.025) Tsd € betrug. Eine Überleitung der wichtigsten Bewertungsdifferenzen ist in [Kapitel D.](#) dargelegt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung ist der Betrag an Eigenmittel, den der Konzern gemäß der Solvency-II-DVO halten muss. Der Konzern berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel. Gemäß Artikel 100 der Solvency-II-DVO entspricht die Solvenzkapitalanforderung dem "Risikowert der Basiseigenmittel eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr" ("Ein-Jahres-SCR").

Die Solvenzkapitalanforderung ist unter der Annahme zu berechnen, dass der Konzern seine Tätigkeit als laufendes Unternehmen fortsetzt, und muss sowohl das bestehende als auch das in den nächsten 12 Monaten zu zeichnendem Geschäft abdecken

Im Folgenden wird die Standardformel für die Solvenzkapitalanforderungen dargestellt, die nach den wichtigsten Risikokategorien zusammengefasst ist:

Tsd €

	SCR	Anteil an SCR (in %)
Versicherungstechnisches Risiko	51.101	60,1
Marktrisiken	5.702	6,7
Gegenparteiausfallrisiken	28.068	33,0
Undiversifiziertes Basis-SCR	84.871	99,8
Diversifikation	-14.267	-16,8
Basis-SCR	70.604	83,0
Operationelle Risiken	14.426	17,0
Solvenzkapitalanforderung	85.030	100,0

Die wichtigsten Risikokategorien sind:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst sowohl das Prämien- als auch das Rückstellungsrisiko:

- Das Rückstellungsrisiko ist die größte Risikokategorie und umfasst das Risiko einer ungünstigen Entwicklung des bestehenden (verdienten) Geschäfts.
- Das Prämienrisiko umfasst das Risiko aus Geschäften, die in den folgenden 12 Monaten abgeschlossen werden, oder aus Geschäften, die zum Bilanzstichtag noch nicht verdient sind.

Marktrisiko

Das Marktrisiko umfasst:

- das Zinsrisiko, das die Differenz zwischen den Laufzeiten der Anleihen und der versicherungstechnischen Rückstellung und das Risiko von Zinsänderungen misst;
- das Wechselkursrisiko, das die Inkongruenz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen misst;
- Das Spread-Risiko misst das Ausfallrisiko von Anleihen geringerer Qualität.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko erfasst das Ausfallrisiko von Rückversicherern und anderen Gegenparteien (mit Ausnahme von Anleihen).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko steht in direktem Zusammenhang mit dem Umfang des von der MISE gezeichneten Versicherungsgeschäfts und den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

Die Standardformel deckt alle wesentlichen Risiken des Unternehmens ab. Die Komplexität der Risiken wird durch die Standardformel vollständig erfasst. Für jedes der oben genannten Risiken gibt es keine ungewöhnlichen Umstände im Risikoprofil des Konzerns, die den Ansatz der Standardformel außer Kraft setzen würden. Dies gilt insbesondere:

- Die Gesellschaft hat keine Geschäftsbereiche gezeichnet, in denen ein wesentlich höheres Risiko als der Marktdurchschnitt zu erwarten wäre.
- Der Konzern hält keine ungewöhnlichen Arten von Anlagen (z. B. derivative Instrumente), die ein höheres Risiko darstellen würden als in der Standardformel geschätzt.
- Es gibt keine signifikanten Vorfälle aus einem Kreditrisiko, die den Standardformelansatz außer Kraft setzen würden.
- Es gibt keine besonderen Risiken, die auf ein überdurchschnittliches operationelles Risiko hindeuten würden.

Zum 31. Dezember 2024 verfügte das Unternehmen über anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 157.366 (144.025) Tsd €, woraus sich ein Bedeckungsquote von 185,1 (191,2) % ergibt.

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

Versicherungsunternehmen, die Solvency II unterliegen, müssen stets über anrechenbare Basiseigenmittel verfügen, die mindestens der Mindestkapitalanforderung entsprechen. Die Berechnungsformel ist in der Solvency-II-DVO festgelegt. Nur die Basiseigenmittel von Tier 1 und Tier 2 können auf die Mindestkapitalanforderung angerechnet werden.

Die Deckung über die Mindestkapitalanforderung (nachfolgend „MCR“ genannt) beträgt 740,3 (744,5) %. In der nachstehenden Tabelle wird die Berechnung des MCR zusammengefasst:

Tsd €

Linearer MCR	19.936
MCR-Cap	38.263
MCR-Floor	21.257
MCR kombiniert	21.257
Absolute Mindestgrenze	4.000
Finales MCR	21.257

Die lineare Mindestkapitalanforderung in Höhe von 19.936 Tsd € stellt die Komponente des MCR dar, die durch Anwendung der Standardformel-Parameter auf die versicherungstechnischen Nettorückstellungen - bester Schätzwert und Nettoprämien – aufgeschlüsselt nach den Solvency II-Geschäftsbereiche – berechnet wird. Der lineare MCR unterliegt einer Obergrenze von 45 % (38.263 Tsd €) und einer Untergrenze von 25 % (21.257 Tsd €) der Solvenzkapitalanforderungen.

Die absolute Untergrenze liegt bei 4.000 Tsd €. Da der lineare MCR niedriger ist als das MCR-Floor von 21.257 Tsd €, wird das MCR-Floor als formaler MCR verwendet.

E.2.3 Verwendung einer vereinfachten Berechnung in der Standardformel

Eine vereinfachte Berechnung in der Standardformel wurde nicht verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Von der Option, die Verwendungen eines durationsbasierten Untermoduls für das Aktienrisiko zuzulassen, hat Deutschland bei der Umsetzung in nationales Recht keinen Gebrauch gemacht. Daher wird kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell

Da der Konzern kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen anwendet, ist ein Vergleich zur Berechnung mit der Standardformel nicht relevant.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

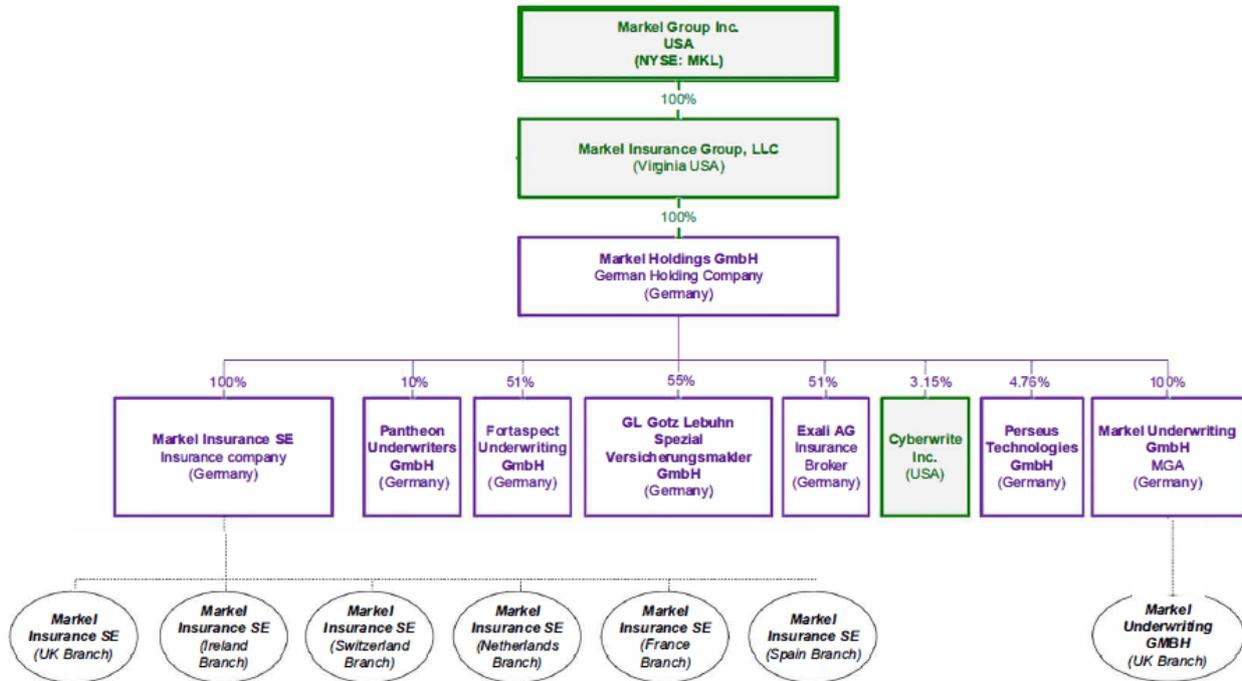
Der Konzern hat die Anforderungen an den MCR und an den SCR im Berichtszeitraum erfüllt. Nach vernünftigem Ermessen vorhersehbarer Risiken ist eine Nichteinhaltung des MCR oder des SCR nicht erkennbar.

E.6 Sonstige Angaben

Alle anderen, wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement sind in den vorangegangenen Kapiteln E.1 bis E.5 enthalten.

Anhang

Übersicht über die Unternehmensstruktur



Markel Holdings GmbH

Solvency and Financial Condition Report

Disclosures

31 December

2024

(Monetary amounts in EUR thousands)

General information

Participating undertaking name	Markel Holdings GmbH
Group identification code	391200LEQ5DBGZVLPV83
Type of code of group	LEI
Country of the group supervisor	DE
Language of reporting	en
Reporting reference date	31 December 2024
Currency used for reporting	EUR
Accounting standards	Local GAAP
Method of Calculation of the group SCR	Standard formula
Method of group solvency calculation	Method 1 is used exclusively
Matching adjustment	No use of matching adjustment
Volatility adjustment	No use of volatility adjustment
Transitional measure on the risk-free interest rate	No use of transitional measure on the risk-free interest rate
Transitional measure on technical provisions	No use of transitional measure on technical provisions

List of reported templates

- S.02.01.02 - Balance sheet
- S.05.01.02 - Premiums, claims and expenses by line of business
- S.05.02.04 - Premiums, claims and expenses by country
- S.23.01.22 - Own Funds
- S.25.01.22 - Solvency Capital Requirement - for groups on Standard Formula
- S.32.01.22 - Undertakings in the scope of the group

S.02.01.02

Balance sheet

		Solvency II value
		C0010
		500.420
R0510	Technical provisions - non-life	495.152
R0520	<i>Technical provisions - non-life (excluding health)</i>	0
R0530	<i>TP calculated as a whole</i>	475.825
R0540	<i>Best Estimate</i>	19.327
R0550	<i>Risk margin</i>	5.268
R0560	<i>Technical provisions - health (similar to non-life)</i>	0
R0570	<i>TP calculated as a whole</i>	5.042
R0580	<i>Best Estimate</i>	226
R0590	<i>Risk margin</i>	0
R0600	Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	0
R0610	<i>Technical provisions - health (similar to life)</i>	0
R0620	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0630	<i>Best Estimate</i>	
R0640	<i>Risk margin</i>	
R0650	<i>Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)</i>	0
R0660	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0670	<i>Best Estimate</i>	
R0680	<i>Risk margin</i>	
R0690	Technical provisions - index-linked and unit-linked	0
R0700	<i>TP calculated as a whole</i>	
R0710	<i>Best Estimate</i>	
R0720	<i>Risk margin</i>	
R0740	Contingent liabilities	
R0750	Provisions other than technical provisions	10.881
R0760	Pension benefit obligations	
R0770	Deposits from reinsurers	
R0780	Deferred tax liabilities	6.978
R0790	Derivatives	
R0800	Debts owed to credit institutions	
R0810	Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	
R0820	Insurance & intermediaries payables	17.831
R0830	Reinsurance payables	18.712
R0840	Payables (trade, not insurance)	42.222
R0850	Subordinated liabilities	0
R0860	<i>Subordinated liabilities not in BOF</i>	
R0870	<i>Subordinated liabilities in BOF</i>	0
R0880	Any other liabilities, not elsewhere shown	
R0900	Total liabilities	597.045
R1000	Excess of assets over liabilities	156.366

S.23.01.22
Own Funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector

Own funds when using the D&A, exclusively or in combination with method 1

R0450	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method
R0460	Own funds aggregated when using the D&A and combination of method net of IGT
R0520	Total available own funds to meet the consolidated part of the group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0530	Total available own funds to meet the minimum consolidated group SCR
R0560	Total eligible own funds to meet the consolidated part of the group SCR (excluding own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0570	Total eligible own funds to meet the minimum consolidated group SCR (group)
R0610	Minimum consolidated Group SCR
R0650	Ratio of Eligible own funds to Minimum Consolidated Group SCR
R0660	Total eligible own funds to meet the total group SCR (including own funds from other financial sector and from the undertakings included via D&A)
R0680	Total Group SCR
R0690	Ratio of Total Eligible own funds to Total group SCR - ratio including other financial sectors and the undertakings included via D&A

Reconciliation reserve

R0700	Excess of assets over liabilities
R0710	Own shares (held directly and indirectly)
R0720	Forseeable dividends, distributions and charges
R0730	Other basic own fund items
R0740	Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds
R0750	Other non available own funds
R0760	Reconciliation reserve

Expected profits

R0770	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business
R0780	Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business
R0790	Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)

Total	Tier 1 unrestricted	Tier 1 restricted	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
0				
0				
157.366	157.366	0	0	0
157.366	157.366	0	0	
157.366	157.366	0	0	0
157.366	157.366	0	0	
21.257				
740,29%				
157.366	157.366	0	0	0
85.030				
185,07%				
C0060				
156.366				
120.028				
0				
36.338				
86.984				
86.984				

5.25.01.22

Solvency Capital Requirement - for groups on Standard Formula

	Gross solvency capital requirement	USP	Simplifications
	C0110	C0090	C0120
R0010 Market risk	5.702		
R0020 Counterparty default risk	28.067		
R0030 Life underwriting risk	0		
R0040 Health underwriting risk	934		
R0050 Non-life underwriting risk	50.168		
R0060 Diversification	-14.268		
R0070 Intangible asset risk	0		
R0100 Basic Solvency Capital Requirement	70.604		
Calculation of Solvency Capital Requirement			
R0130 Operational risk	14.426		
R0140 Loss-absorbing capacity of technical provisions	0		
R0150 Loss-absorbing capacity of deferred taxes	0		
R0160 Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	0		
R0200 Solvency Capital Requirement calculated on the basis of Art. 336 (a) of Delegated Regulation (EU) 2015/35, excluding capital add-on	85.030		
R0210 Capital add-ons already set	0		
R0211 <i>of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type a</i>	0		
R0212 <i>of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type b</i>	0		
R0213 <i>of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type c</i>	0		
R0214 <i>of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type d</i>	0		
R0220 Consolidated Group SCR	85.030		
Other information on SCR			
R0400 Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	0		
R0410 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	0		
R0420 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	0		
R0430 Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	0		
R0440 Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	0		
R0470 Minimum consolidated group solvency capital requirement	21.257		
Information on other entities			
R0500 Capital requirement for other financial sectors (Non-insurance capital requirements)	0		
R0510 <i>Credit institutions, investment firms and financial institutions, alternative investment funds managers, UCITS management companies</i>	0		
R0520 <i>Institutions for occupational retirement provisions</i>	0		
R0530 <i>Capital requirement for non-regulated entities carrying out financial activities</i>	0		
R0540 Capital requirement for non-controlled participation requirements	0		
R0550 Capital requirement for residual undertakings	0		
R0555 Capital requirement for collective investment undertakings or investments packaged as funds	0		
Overall SCR			
R0560 SCR for undertakings included via D&A method	0		
R0570 Total group solvency capital requirement	85.030		

USP Key

For life underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 9 - None

For health underwriting risk:
 1 - Increase in the amount of annuity benefits
 2 - Standard deviation for NSLT health premium risk
 3 - Standard deviation for NSLT health gross premium risk
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 5 - Standard deviation for NSLT health reserve risk
 9 - None

For non-life underwriting risk:
 4 - Adjustment factor for non-proportional reinsurance
 6 - Standard deviation for non-life premium risk
 7 - Standard deviation for non-life gross premium risk
 8 - Standard deviation for non-life reserve risk
 9 - None

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Legal Name of the undertaking	Type of undertaking	Legal form	Category (mutual/non mutual)	Supervisory Authority	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	
1	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83	LEI	Markel Holdings GmbH	Insurance holding company as defined in Article 212(1) (f) of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
2	DE	39120047HKGRHDVOZ354	LEI	Markel Insurance SE	Non life insurance undertaking	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
3	DE	391200CD31L0YE3VER09	LEI	GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
4	DE	3912007NMLYQJBIYN405	LEI	Markel Underwriting GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
5	DE	391200AB9HT2LQBJKH32	LEI	Exali AG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
6	DE	391200AB9HT2LQBJKH32+Inxali	Specific code	Inxali GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
7	DE	391200CD31L0YE3VER09+GLPortal	Specific code	GL Götz Lebuhn Portal GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
8	DE	391200AB9HT2LQBJKH32+Assecunet	Specific code	Assecunet GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
9	DE	391200J7HFFG5FHUBP41	LEI	Fortaspect Underwriting GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

S.32.01.22

Undertakings in the scope of the group

Country	Identification code of the undertaking	Type of code of the ID of the undertaking	Legal Name of the undertaking	Criteria of influence						Inclusion in the scope of Group supervision		Group solvency calculation	
				% capital share	% used for the establishment of consolidated accounts	% voting rights	Other criteria	Level of influence	Proportional share used for group solvency calculation	Yes/No	Date of decision if art. 214 is applied	Method used and under method 1, treatment of the undertaking	
Row	C0010	C0020	C0030	C0040	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	DE	391200LEQ5DBGZVLPV83	LEI	Markel Holdings GmbH							Included in the scope		Method 1: Full consolidation
2	DE	39120047HKGRHVOZ354	LEI	Markel Insurance SE	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant	100,00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation
3	DE	391200CD31LOYE3VER09	LEI	GL Götz Lebuhn Spezial Versicherungsmakler GmbH	55,00%	100,00%	55,00%		Dominant	55,00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation
4	DE	3912007NMLYQJBIYN405	LEI	Markel Underwriting GmbH	100,00%	100,00%	100,00%		Dominant	100,00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation
5	DE	391200AB9HT2LQBJKH32	LEI	Exali AG	51,00%	100,00%	51,00%		Dominant	51,00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation
6	DE	391200AB9HT2LQBJKH32+Inxali	Specific code	Inxali GmbH	51,00%	100,00%	51,00%		Dominant	51,00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation
7	DE	391200CD31LOYE3VER09+GLPortal	Specific code	GL Götz Lebuhn Portal GmbH	55,00%	100,00%	55,00%		Dominant	55,00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation
8	DE	391200AB9HT2LQBJKH32+Assecunet	Specific code	Assecunet GmbH	51,00%	100,00%	51,00%		Dominant	51,00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation
9	DE	391200J7HFFG5FHUBP41	LEI	Fortaspect Underwriting GmbH	51,00%	100,00%	51,00%		Dominant	51,00%	Included in the scope		Method 1: Full consolidation